

Auswertung des Koalitionsvertrags 2025 von CDU, CSU und SPD



Berlin, den 22. April 2025

Einführung

In herausfordernden Zeiten, in denen sozialer Zusammenhalt und demokratische Stabilität mehr denn je gefragt sind, haben CDU, CSU und SPD einen Koalitionsvertrag für die kommende Bundesregierung erarbeitet. Das Fazit des Paritätischen Gesamtverbands fällt gemischt aus, es ist ein Vertrag mit Licht und Schatten: Zu den großen Verlierern des Vertrags gehören der Klimaschutz, der Schutz vor Armut und der Schutz von Geflüchteten.

Die Vorhaben enthalten erhebliche sozial- und asylpolitische Rückschritte und armutspolitische Leerstellen. Angekündigte Kommissionen in "systemrelevanten" Bereichen wie der Gesundheit und Pflege, in denen angesichts der drängenden Probleme und bereits vorliegender, rasch umsetzbarer Lösungsvorschläge auch aus dem Paritätischen Aufschub weder nötig noch angezeigt ist, lassen Zweifel aufkommen, ob die Regierungskoalition den Ernst der Lage erkannt hat. Eine Vision für ein künftiges Versorgungskonzept in der Gesundheit und Pflege ist ebensowenig erkennbar wie ein sozial- und gesellschaftspolitisches Programm, das geeignet ist, Armut und Ungleichheit spürbar zu verringern und Demokratie & Vielfalt gegen die Angriffe der rechtsextremen Demokratieverächter zu verteidigen.

Nachdem sich der Paritätische frühzeitig öffentlich mit den Organisationen solidarisiert hat, die Gegenstand einer kritischen Anfrage der CDU/CSU zur Finanzierung und Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen waren, enthält der Koalitionsvertrag immerhin ein Bekenntnis zu den gemeinnützigen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Dazu zählt auch die Fortführung des Bundesprogramms "Demokratie leben!", dessen Wirkung allerdings stärker überprüft werden soll. Wörtlich heißt es dazu in der Koalitionsvereinbarung: "Wir unterstreichen die Bedeutung gemeinnütziger Organisationen, engagierter Vereine und zivilgesellschaftlicher Akteure als zentrale Säulen unserer Gesellschaft. Die Unterstützung von Projekten zur demokratischen Teilhabe durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ setzen wir fort".

Auch an anderen Stellen finden sich Lichtblicke und Erfolge. Besonders erfreulich ist, dass in noch weiteren Passagen des Vertrags die Bedeutung und Förderung der Zivilgesellschaft und gemeinnützigen Organisationen betont wird. Der Paritätische hatte sich dafür sehr stark eingesetzt. Die Stärkung der Freiwilligendienste, die geplanten Verbesserungen und die Verlängerung der Mietpreisbremse, das Recht auf Reparatur, die Fortführung der Psychosozialen Zentren und der Migrationsberatung – all das war nach dem Zwischenstand der Sondierungen keine Selbstverständlichkeit. Nachdem Armut im Sondierungspapier an keiner Stelle vorkam, hat es immerhin das Thema Kinderarmut in den Vertrag geschafft. Erfreulich ist auch, dass die dringend notwendige Verbesserung bei der Förderung der Wohlfahrtsverbände den Weg in den Koalitionsvertrag gefunden hat.

Und mit dem bereits verabschiedeten Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz ist die Grundlage für überfällige Investitionen auch in die soziale Infrastruktur gelegt.

Noch bevor die vorliegende Koalitionsvereinbarung von allen innerparteilichen Gremien gebilligt wurde, haben die Koalitionär*innen in spe selbst dazu beigetragen, Zweifel an der Ernsthaftigkeit der gemeinsamen Vereinbarungen zu säen: Alle Vereinbarungen stehen unter dem angesichts des Fortbestands der Schuldenbremse denkbar weitreichenden Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Während der SPD-Parteivorsitzende Lars Klingbeil schon bei der Vorstellung des Vertrages die Unterschiedlichen Formulierungen von “wir wollen” und “wir werden” betonte, wies der CDU-Vorsitzende Friedrich Merz die gesetzliche Durchsetzung eines Mindestlohns von 15 Euro zurück und stellte sogar die vereinbarte steuerliche Entlastung kleiner Einkommen in Frage. *“Wo die Tat nicht spricht, wird das Wort nicht viel helfen,”* formulierte Friedrich Schiller einst. Ob die Worte der Koalitionsvereinbarung geeignet sind zu helfen, wenn sie in Taten münden, will der Paritätische auf den folgenden Seiten untersuchen.

Die folgenden Seiten enthalten eine detaillierte fachliche Zusammenfassung und Bewertung des Koalitionsvertrag aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbands.

Wir wünschen eine anregende Lektüre!

Dr. Joachim Rock

Hauptgeschäftsführer

Wer den Koalitionsvertrag selbst lesen will, der findet das Dokument in der Cloud des Paritätischen unter folgendem Link: [Verantwortung für Deutschland, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode.](#)

Übersicht

Wohlfahrtspflege, Engagement und Demokratie	5
Finanzen und Steuern.....	7
Arbeit und Soziales	8
Alter und Pflege	13
Inklusion und Teilhabe.....	17
Gesundheit	19
Kinder und Jugendliche	24
Familien.....	29
Migration und Integration	31
Wohnen	36
Klima und Soziales.....	39
Frauen und Gleichstellung.....	41
Recht	43
Zivil- und Katastrophenschutz.....	47
Entwicklungszusammenarbeit	48
Reproduktive Rechte und sexuelle Selbstbestimmung	50
Queerpolitik	51
Straffälligenhilfe	51
Sucht und Drogenpolitik	52

Wohlfahrtspflege, Engagement und Demokratie

Stärkung der Zivilgesellschaft, gemeinnütziger Organisationen und Wohlfahrtsverbände

Die künftige Bundesregierung betont die Bedeutung „gemeinnütziger Organisationen, engagierter Vereine und zivilgesellschaftlicher Akteure als zentrale Säulen unserer Gesellschaft“ (3303f). Sie setzt sich zum Ziel, die **Wohlfahrtsverbände** bedarfsgerecht auszustatten (3331f), möchte soziale Infrastruktur in **ländlichen Regionen** stärken (1196ff.), plant einen Zukunftspakt Ehrenamt und den **Bürokratierückbau für Vereine** (1986ff.) und möchte soziale Infrastrukturen an den **Klimawandel** und **Barrierefreiheit** anpassen (711f).

Bewertung: Der Paritätische Gesamtverband begrüßt sehr, dass die künftige Bundesregierung die Bedeutung der Zivilgesellschaft und der gemeinnützigen Organisationen für den sozialen Zusammenhalt und eine stabile Demokratie anerkennt.

Demokratieförderung, Förderprogramm „Demokratie Leben“

Die Unterstützung von Projekten zur demokratischen Teilhabe durch das **Bundesprogramm „Demokratie leben!“** werden fortgesetzt. Allerdings soll eine unabhängige **Überprüfung** dieses Programms in Bezug auf Zielerreichung und Wirkung veranlasst werden. Auf Basis der Ergebnisse werden weitere Maßnahmen für rechtssichere, altersunabhängige Arbeit gegen Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit geprüft. (3296ff.)

Bewertung: Der Paritätische Gesamtverband begrüßt die Weiterführung des Bundesprogrammes „Demokratie Leben“ ausdrücklich. Zivilgesellschaft ist das Rückgrat der Demokratie und wird durch entsprechende Förderung gestärkt. Gezielte Demokratieförderung ist in diesen Zeiten der erstarkenden gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wichtiger denn je.

Freiwilligendienste

Die Freiwilligendienste sollen gestärkt werden, dadurch dass die **überjährige Finanzierung** sichergestellt, **Strukturen und Plätze sukzessive ausgebaut** und mehr Finanzmittel für ein **höheres Taschengeld** zur Verfügung gestellt werden. Jugendlichen soll es ermöglicht werden, sich **unabhängig vom Geldbeutel** der Eltern für einen Freiwilligendienst zu entscheiden. Es soll einen **Freiwilligendienst Bevölkerungsschutz** geben, in den Modellprojekte des freiwilligen Handwerksjahres gemeinsam mit den Handwerkskammern integriert sind. (3327ff. und 3870 ff.)

Bewertung: Der Paritätische Gesamtverband bewertet die angekündigte Stärkung der Freiwilligendienste positiv. Der Ausbau von Einsatzplätzen sowie die Sicherstellung einer überjährigen Finanzierung stellen seit Langem zentrale Forderungen des Verbands dar. Die

Ankündigung zusätzlicher Stellen sowie weiterer Finanzmittel für ein erhöhtes Taschengeld sind ebenfalls positiv zu bewerten. Entscheidend ist jedoch, dass die Mittelaufstockung nicht zulasten der Gelder für die pädagogische Begleitung geht. Das im Koalitionsvertrag genannte freiwillige Handwerksjahr existiert in Schleswig-Holstein als Langzeitpraktikum. Es ist gegenwärtig mit den derzeitigen Voraussetzungen des JFDG / BFDG aufgrund der fehlenden Gemeinwohlorientierung nicht umsetzbar. Demgegenüber steht das erfolgreiche Modell des FSJ im Denkmalschutz. Auch hier sammeln junge Menschen praktische Erfahrungen im Handwerksbereich und werden dabei pädagogisch begleitet. Dieses bewährte Format sollte gestärkt werden.

Freiwilliger Wehrdienst

„Wir schaffen einen neuen attraktiven **Wehrdienst, der zunächst auf Freiwilligkeit basiert.** (...) Wir orientieren uns dabei am schwedischen Wehrdienstmodell. Wir werden noch in diesem Jahr die Voraussetzungen für eine Wehrerfassung und Wehrüberwachung schaffen.“ (4150ff.)

Bewertung: Freiwilligkeit statt Pflicht entspricht der Paritätischen Position. Das Wort „zunächst“ lässt jedoch die Möglichkeit offen, dass eine Pflicht eingeführt werden könnte. Das Schwedische Modell, mit Anschreiben an alle Schulabgänger*innen und verpflichtender Antwort der jungen Männer sollte mit Informationen zu der Möglichkeit eines Freiwilligendienstes verknüpft werden. Das wäre eine gute Grundlage den Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst einzuführen.

Staatsmodernisierung und Zivilgesellschaft

„Der souveräne, sichere und kritische Umgang mit digitalen Tools und Medien steigert die Resilienz unserer Gesellschaft, die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Wir starten deshalb eine altersübergreifende digitale Kompetenzoffensive. Hierfür **nutzen wir die Vielfalt von Start-ups, Wirtschaft, öffentlichen Bildungsträgern und Sozialverbänden, um innovative und nachhaltige Angebote für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen.** In einer zunehmend vernetzten Welt gewährleisten wir allen die digitale Teilhabe und **stärken die Barrierefreiheit.** Wir bekämpfen Diskriminierung im digitalen Raum und schützen digitale Grundrechte. Grundsätzlich sichern wir die Vertraulichkeit privater Kommunikation und Anonymität im Netz.“ (2225ff.)

Bewertung: Die Zielsetzung ist grundsätzlich zu begrüßen. Der Paritätische auch empirisch nachgewiesen, dass digitale Zugänge keineswegs für alle verfügbar sind, und hat immer wieder auch digitale Barrierefreiheit eingefordert. Wie die konkrete Umsetzung erfolgt, bleibt abzuwarten.

Finanzen und Steuern

Einkommenssteuer

In der **Einkommenssteuer** ist für die Mitte der Legislaturperiode eine Senkung bei **kleinen und mittleren Einkommen** geplant. Die finanzielle Situation von **Alleinerziehenden** soll durch eine Anhebung oder Weiterentwicklung des Alleinerziehenden-Entlastungsbetrags verbessert werden. (1442ff.)

Bewertung: Beide Vorhaben sind aus sozialer Perspektive und für die Binnennachfrage positiv.

Investitionen

Das **Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität** in Höhe von 500 Milliarden, das noch vom alten Bundestag beschlossen wurde, ist die Grundlage für Investitionen der neuen Bundesregierung auch in die Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur, in Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, in Digitalisierung und Klimaneutralität. Für die Länder und Kommunen sind 100 Milliarden vorgesehen, für den Klima- und Transformationsfonds schrittweise ebenfalls 100 Milliarden. Aus dem Bundesanteil des Sondervermögens sollen in der Legislaturperiode Investitionen in Höhe von 150 Milliarden geleistet werden (1648ff.).

Bewertung: Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der sozialen Infrastruktur sind dringend nötig, weshalb das Sondervermögen grundsätzlich zu begrüßen ist. Entscheidend wird in der Umsetzung sein, wie die Investitionsfelder definiert sind. Hier wird der Paritätische darauf hinwirken, dass die gemeinnützige soziale Infrastruktur von den Investitionen profitieren kann.

Schuldenbremse

„Wir werden eine Expertenkommission unter Beteiligung des Deutschen Bundestages und der Länder einsetzen, die einen Vorschlag für eine **Modernisierung der Schuldenbremse** entwickelt, die dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht. Auf dieser Grundlage wollen wir die Gesetzgebung bis Ende 2025 abschließen.“ (1613ff.)

Bewertung: Das Ziel und der Zeitrahmen sind zu begrüßen. Der Prozess wird hinsichtlich der genauen Ausgestaltung zu begleiten sein.

Haushaltskonsolidierung

Die Parteien haben sich eine **Haushaltskonsolidierung** vorgenommen, die u.a. die Reduzierung sächlicher Verwaltungsausgaben um zehn Prozent bis 2029, den Stellenabbau in der Bundesverwaltung um acht Prozent und Einsparungen bei

Bundesbeauftragten, externen Beratern, Förderprogrammen, den freiwilligen Beiträgen zu internationalen Organisationen, der Entwicklungshilfe und dem Bürgergeld umfasst. (1681-1691)

Bewertung: Der Prozess der Haushaltskonsolidierung wird aufmerksam zu begleiten sein, mit Blick insbesondere auf Auswirkungen auf die soziale Teilhabe.

Kommunalfinanzen

„Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen werden wir die **finanzielle Handlungsfähigkeit** stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vornehmen. Wir erkennen die **zentrale Rolle der Kommunen** in der Umsetzung staatlicher Aufgaben an Dabei stellen wir sicher, dass kommunale Aufgaben angemessen ausgestattet werden und neue Verpflichtungen mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung einhergehen. Bei Gesetzen, die die Kommunen betreffen, prüfen wir ab sofort die Kommunalverträglichkeit ... unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.“ (1755ff.)

Bewertung: Der Paritätische Gesamtverband teilt die Analyse, dass die Handlungsfähigkeit auf allen Ebenen gesichert sein muss. Am Zukunftspakt sollten die Wohlfahrtsverbände unbedingt beteiligt sein. Positiv ist außerdem, dass Investitionstätigkeiten aller Kommunen mit dem Sondervermögen adressiert sind.

Bei den **kommunalen Altschulden** will sich der Bund pro Jahr mit 250 Millionen Euro hälftig an Maßnahmen der Länder beteiligen, die ihre Kommunen durch die Übernahme übermäßiger Kassenkredite entlasten. Die Geberländer im Bundesfinanzausgleich sollen mit 400 Millionen Euro pro Jahr entlastet werden. (1764f.)

Bewertung: Die hälftige Übernahme bei den Altschulden ist zu begrüßen. Wichtig ist, dass die Umsetzung schnell geschieht. Außerdem ist zu prüfen, ob das Volumen ausreicht.

Arbeit und Soziales

Sozialleistungen / bürgerfreundlicher Sozialstaat

Soziale Leistungen sollen zusammengefasst und aufeinander abgestimmt werden, etwa “durch die Zusammenführung von Wohngeld und Kinderzuschlag” (444f.). Als Ziel soll gelten: (mehr) Arbeiten muss sich finanziell lohnen; auch: Hinzuverdienstregeln reformieren (448). Leistungen sollen – wo möglich – aus einer Hand erbracht werden; Prozesse sollen digitalisiert werden. Dazu Einrichtung einer Kommission zur Sozialstaatsreform gemeinsam mit Ländern und Kommunen; Auftrag: Modernisierung und Entbürokratisierung; Bericht bis 4. Quartal 2025. Hierzu auch: Einführung “once-only Prinzip” (478).

Bewertung: Bessere Abstimmung und Zusammenführung von Leistungen wäre zu begrüßen, wenn sie nicht mit Leistungskürzungen oder verfahrensrechtlichen Beschneidungen einhergeht, was angesichts der aktuellen Kräfteverhältnisse drohen kann. Positiv ist die Formulierung “das soziale Schutzniveau wollen wir bewahren”.

Das **Teilhabegehalt** des Bildungs- und Teilhabepakets soll von 15 auf 20 Euro erhöht und die Einführung einer “Kinderkarte” geprüft werden. (464f)

Bewertung: Die Erhöhung ist zu begrüßen. Parallel wäre eine Strukturreform notwendig, damit die Leistung auch tatsächlich die Kinder erreicht. Eine “Kinderkarte” scheint dafür nicht das passende Instrument.

Wohngeld, BAföG, Unterhaltsvorschuss sowie Kinder- und Jugendhilfe sollen zur **Sozialgerichtsbarkeit** zugeordnet werden. (473ff.)

Bewertung: Dies ist zu begrüßen.

Grundsicherung

Das Bürgergeld wird zu einer “neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende” umgestaltet. Instrumente dafür sind: Wiedereinführung des Vermittlungsvorrangs, Verschärfung von Mitwirkungspflichten und Sanktionen, bis hin zu vollständiger Leistungseinstellung; Abschaffung der Karenzzeit Vermögen und bei “unverhältnismäßig hohen Kosten” auch für die Unterkunft; Schonvermögen soll “Lebensleistung” spiegeln. (501-542ff.)

Bewertung: Die Maßnahmen bedeuten eine Rückkehr zu Hartz IV. Dies ist abzulehnen. Sanktionen und mehr Druck wirken kontraproduktiv. Notwendig ist Unterstützung und Förderung - bis hin zu öffentlicher Beschäftigung (insbes. Teilhabe am Arbeitsmarkt). Die Auswirkungen hängen von konkreten Regeln sowie Finanzausstattung der Jobcenter ab.

BAföG

Das BAföG soll **in einer großen Novelle modernisiert** werden. Dies umfasst die **Erhöhung der Wohnkostenpauschale auf 440 Euro**, die **Dynamisierung der Freibeträge**, Anpassung des Grundbedarfes an das **Grundsicherungsniveau**, Vereinfachung, Digitalisierung und Beschleunigung der Anträge. (2445 ff.)

Bewertung: Der Paritätische begrüßt dieses Vorhaben und mahnt gleichzeitig an, Anpassungen auch in den folgenden Jahren verbindlich vorzunehmen. Ein besonderes Augenmerk muss auf die Wohnsituation gelegt werden, die sich insbesondere in den Großstädten verschärft.

Schuldnerberatung

„Wir stärken in Absprache mit den Ländern den vorsorgenden Verbraucherschutz ... und eine kostenlose Schuldnerberatung, die niemanden ausschließt.“ (1289ff.)

Bewertung: Bekenntnis zur kostenlosen Schuldnerberatung ist positiv.

Alterssicherung und Rente

Das **Rentenniveau** soll bis 2031 gesetzlich bei 48 Prozent abgesichert werden. Die Finanzierung erfolgt aus Steuermitteln. In 2029 soll eine Evaluation erfolgen. Eine Rentenkommission soll bis zur Mitte der Legislaturperiode eine neue Kenngröße für ein Gesamtversorgungsniveau "prüfen". Die Möglichkeit der abschlagsfreien Verrentung für besonders langjährig Versicherte nach 45 Beitragsjahren bleibt bestehen. (587ff.)

Bewertung: Die Stabilisierung des Rentenniveaus samt Finanzierung über das Steuersystem sind zu begrüßen. Die Rentenversicherung ist ein soziales, unbürokratisches und leistungsfähiges System der Alterssicherung. Sie ist ein zentraler Baustein der Alterssicherung der Bevölkerung, in Ostdeutschland ist die gesetzliche Rente die einzige Alterssicherungsleistungen für etwa drei Viertel der Menschen im Ruhestand. Der Paritätische setzt sich für ein höheres Rentenniveau ein. Eine andere Kenngröße, die vor allem der Verschleierung von Leistungskürzungen dienen soll, braucht es nicht.

„Wir werden die bisherige Riester-Rente in ein neues Vorsorgeprodukt überführen, von bürokratischen Hemmnissen befreien und mit dem Verzicht auf zwingende Garantien sowie der Reduzierung der Verwaltungs-, Produkt- und Abschlusskosten reformieren. Wir prüfen eine Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten. Wir wollen dieses neue Produkt mit einer möglichst einfachen staatlichen Förderung für Bezieherinnen und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen begleiten. Kern der reformierten Riester-Rente wird ein Anlageprodukt sein, das es auch in Form eines Standardproduktes geben soll.“ (1536ff.)

Die Riester-Rente wird bereits heute mit ca. drei Milliarden Euro jährlich gefördert. Sie ist intransparent, leistungsschwach, renditearm, kostenaufwändig und ist kein Instrument der gezielten Unterstützung von Menschen mit geringen Einkommen, denen Altersarmut droht. Der Paritätische fordert, die Förderung der Riester-Rente auslaufen zu lassen und gezielt in eine Unterstützung im Alter von Armut bedrohter Menschen zu investieren.

Für jedes Kind im Alter von 6 bis 18. Jahren sollen im Rahmen der **Frühstart Rente** pro Monat zehn Euro in ein "individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot" eingezahlt werden. Anschließend soll es privat weiter bespart werden bis zum Renteneintritt. Zudem soll die betriebliche Alterssicherung gestärkt werden – wie bleibt allerdings offen. (596ff.)

Bewertung: Mit dem Vorhaben soll private und kapitalgedeckte Alterssicherung angereizt werden. Private Sicherung wird gegenüber der kollektiven Absicherung gefördert. Besser ist die langfristige Stabilisierung und Ausweitung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung mit ausreichenden Renten.

Freiwillige Erwerbsarbeit im Rentenalter soll im Rahmen der **Aktivrente** gefördert werden. Dafür werden 2.000 Euro Erwerbseinkommen steuerfrei gestellt. (612ff.)

Bewertung: Freiwillige Erwerbsarbeit im Rentenalter ist bereits jetzt möglich. Die Effekte einer Aktivrente sind zweifelhaft. Gegenüber der bisherigen Weiterarbeit über das

eigentliche Renteneintrittsalter hinaus bietet die Aktivrente gerade für gut Verdienenden ggf. Anreize, früher in Rente zu gehen und zusätzlich steuerfreie Einkommen zu erzielen. Eine steuerliche Privilegierung braucht es nicht. Erwerbsarbeit aus Not muss vermieden werden.

Alterssicherung für **Selbstständige** soll – sofern keine andere obligatorische Absicherung vorliegt – durch die GRV erfolgen. (632ff.)

Bewertung: Die Einbeziehung von Selbstständigen in die GRV ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Erwerbstätigenversicherung und zu begrüßen.

Die **Mütterrente** soll nunmehr für alle Mütter gelten und bis zu 3 Entgeltpunkte entsprechen. Die Finanzierung erfolgt aus Steuergeldern. (636f)

Bewertung: Der Paritätische hat auch in der Vergangenheit die Ausweitung der Mütterrente begrüßt. Erziehungsarbeit wird finanziert honoriert und soziale Ungleichheit reduziert. Die Finanzierung über Steuern ist sachgerecht. Jedoch wird die Erhöhung nicht die Trendwende mit Blick auf die erschreckend hohe Zahl von Frauen bringen, die in Altersarmut leben.

Arbeitsmarkt

Arbeitsförderung im SGB II

Die Regierung will **ausreichend Mittel für die Eingliederung durch die Jobcenter** zur Verfügung stellen sowie die Vermittlung in Arbeit stärken und den **Vermittlungsvorrang**, für Personen, die arbeiten können, wieder einführen. Bei Personen, die sog. „Vermittlungshemmnisse“ haben, sollen Qualifizierung, Gesundheitsförderung und Reha-Maßnahmen greifen. Der **Passiv-Aktiv-Transfer soll ausgeweitet und gesetzlich verankert werden**. Zudem sollen die **Instrumente der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter auf ihre Wirksamkeit überprüft werden**. (500ff. und 531ff.)

Bewertung: Ausreichend Finanzmittel für Eingliederungsmaßnahmen begrüßen wir. Allerdings wird keine konkrete Summe für die **Arbeitsförderung im SGB II** genannt und auch die Möglichkeit, Mittel aus dem Eingliederungstitel des SGB II in das Verwaltungsbudget umzuschichten, soll nicht untersagt werden. Unklar bleibt, was konkret Qualifizierung bedeutet und auch die **öffentlich geförderte Beschäftigung**, wie der erfolgreiche § 16i und k SGB II werden nicht erwähnt. Der **Passiv-Aktiv-Transfer** war bisher nur über einen Haushaltsvermerk organisiert, weshalb dessen gesetzliche Verankerung einer Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege entspricht.

Akkreditierung von Trägern und Maßnahmezulassung

Das System der Akkreditierung bei der **Zulassung von Trägern und Maßnahmen** nach AZAV (Akkreditierung und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) wird vereinfacht. (535f)

Bewertung: Der Paritätische begrüßt diese Absicht. Die Träger der Arbeitsfördermaßnahmen werden mehrfach durch unterschiedliche Institutionen geprüft. Das geht u. a. auf die Anforderungen der Deutschen Akkreditierungsstelle DAkkS zurück. Deshalb ist eine Verschlankung der Verfahren dringend geboten.

Mindestlohn

Es wird auf die Bedeutung einer starken und unabhängigen Mindestlohnkommission verwiesen. Für die Entwicklung des Mindestlohns wird sich die Kommission in einer Gesamtabwägung sowohl an der Tarifentwicklung als auch an 60 Prozent des Bruttomedianlohns von Vollzeitbeschäftigten orientieren. **Auf diesem Weg soll ein Mindestlohn von 15 Euro im Jahr 2026 erreichbar sein.** (544ff.)

Bewertung: Die 15 Euro werden als eine Möglichkeit für 2026 dargestellt, die aber von der Kommission zu entscheiden ist. Der Paritätische Gesamtverband spricht sich für die Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro aus.

Junge Menschen am Übergang Schule-Beruf

Die Zahl von Jugendlichen ohne Abschluss soll gesenkt und Bildungsübergänge gestärkt werden. Es soll eine frühe Berufsorientierung in Schulen, in Kooperation mit den beruflichen Schulen und der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie in den Jugendberufsagenturen gestärkt werden. Für junge Menschen ohne berufliche Perspektive wird eine Pflicht geprüft, sich bei der Berufsberatung zu melden und es werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen zur systematischen und datenschutzkonformen Datennutzung durch die Jugendberufsagenturen. (536ff. und 2301ff. und 2321ff. und 2360ff.)

Bewertung: Dass die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in den **Jugendberufsagenturen** (JBA) (durch u.a. datenschutzkonforme Datennutzung) gestärkt werden soll, ist zu begrüßen. Damit die JBA allen Jugendlichen eine individuelle Unterstützung bei der Gestaltung des Überganges von der Schule in die Berufswelt bieten können, braucht es jedoch u.a. eine grundlegende Sicherstellung von Ressourcen. Zudem sollte die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit um den Rechtskreis SGB IX erweitert werden. Förderangebote dürfen nicht nur die formale berufliche Qualifizierung zum Ziel haben, sondern müssen die Selbstpositionierung junger Menschen in den Blick nehmen.

Alter und Pflege

Seniorenpolitik

Gesellschaftliche Teilhabe von älteren Menschen stärken

Die **gesellschaftliche Teilhabe** von älteren Menschen soll gestärkt und **digitale Teilhabebarrrieren** abgebaut werden (Zeilen 3281 – 3285).

Bewertung: Das Vorhaben wird begrüßt, allerdings **fehlt eine klare Einordnung**, dass es für diese **Aufgaben eines verlässlichen finanziellen Rahmens** bedarf. Wir fordern, dass § 71 SGB XII (Altenhilfe) von einer „Kann-Bestimmung“ in eine verpflichtende Bestimmung überführt wird und die Leistungen mit einem kommunalen Basisbudget unterlegt werden.

Wohnen im Alter

Mehrgenerationenhäuser werden als wichtige generationenübergreifende Begegnungsorte weiter gefördert. Um Wohnorte für gutes Altern zu schaffen, werden modellhaft die Entwicklung beispielgebender Konzepte für **generationenübergreifende und gemeinschaftliche Wohnformen** gefördert (Zeilen 3286 – 3289).

Bewertung: Der Paritätische begrüßt das Vorhaben.

Menschen mit Demenz

Die Lebenssituation von **Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen** sollen durch **Anpassung gesetzlicher Regelungen** und die Fortführung der **Nationalen Demenzstrategie** verbessert werden (Zeilen 3290 – 3291).

Bewertung: Wir begrüßen die Fortführung der Nationalen Demenzstrategie, allerdings gehört die **Finanzierung von Maßnahmen** in den Fokus gerückt. Im besonderen Maße sind bei all dem die **Stärkung pflegender Angehöriger sowie vergleichbar Nahestehender** (aus Ziffer 4), die Gestaltung der Pflege vor Ort und die **Entwicklung der Förderungsobjekte nach den §§ 45c und d SGB XI** (aus Ziffer 5) zu sehen.

Pflege von Angehörigen

Angestrebt wird, das **Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz** zusammenzuführen, Freistellungsansprüche flexibler zu machen und den Kreis der Angehörigen zu erweitern. Geprüft wird die Perspektive der **Einführung eines Familienpflegegeldes** (Zeilen 3293 – 3295).

Bewertung: Der Paritätische hat die Zusammenlegung der genannten Gesetze zur Vereinfachung seit Langem gefordert. Den Kreis der „Angehörigen“ zu erweitern und die Einführung eines **Familienpflegegeldes sind zu begrüßen**. Der **Paritätische fordert eine Regelung analog des Elterngeldes**.

Langzeitpflege

Finanzsituation der GKV und SPV

Hinsichtlich der hohen Defizite der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der sozialen Pflegeversicherung wird das Ziel verfolgt, die **Finanzsituation zu stabilisieren** und eine weitere **Belastung für die Beitragszahlenden zu vermeiden**. Gesetzt wird auf ein Gesamtpaket, um die **Ausgabendynamik zu stoppen** (Zeilen 3347 – 3354).

Bewertung: Es liegen diverse Gutachten zur Finanzierung der GPV vor, die im Koalitionsvertrag außen vor bleiben. Der Paritätische hat kürzlich mit dem Bündnis für eine solidarische Pflegevollversicherung ein **Gutachten zu den Beitragssatzeffekten einer Pflege-Bürgervollversicherung** veröffentlicht, das zeigt, wie sich die **Beitragssatzentwicklung stabil halten lässt**. Einzelne Elemente, wie die Verbeitragung weiterer Einkommensarten, die Herausnahme versicherungsfremder Leistungen (z.B. Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige) sowie der Ausgleich pandemiebedingter Kosten aus Steuermitteln würden viele Milliarden Euro zusätzlicher Einnahmen für die Pflegekassen bewirken.

Pflegereform

Die strukturellen langfristigen Herausforderungen sollen mit einer **großen Pflegereform** angegangen werden. Ziele sind die **nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung**, eine **Stärkung der ambulanten und häuslichen Pflege** sowie eine unbürokratische Inanspruchnahme von Pflegeleistungen. Eine **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** soll Grundlagen der **Reform bis Ende 2025** erarbeiten. Geprüft werden sollen insbesondere: Leistungsumfang, Ausdifferenzierung der Leistungsarten; Bündelung und Fokussierung der Leistungen; Möglichkeiten zur Stärkung der pflegenden Angehörige; Schaffung von Angeboten für pflegerische Akutsituationen; Stärkung der sektorübergreifenden pflegerischen Versorgung und Übernahme von Modellprojekten (wie zum Beispiel „stambulant“) in die Regelversorgung; Anreize für eigenverantwortliche Vorsorge; Nachhaltigkeitsfaktoren (wie beispielsweise die Einführung einer Karenzzeit); Verortung versicherungsfremder Leistungen wie die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige und die Ausbildungsumlage; Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile (Zeilen 3464 – 3487).

Bewertung: Die letzten Bundesregierungen haben die dramatische Zuspitzung in der Langzeitpflege nicht abwenden können. **Es braucht eine legislaturübergreifende langfristige Roadmap in Form einer 15-Jahres-Offensive (Pflege 2040) nach dem Vorbild der Zusammensetzung der Konzertierte Aktion Pflege**. Die im Koalitionsvertrag abgebildeten Prüft Themen gehen teilweise in die richtige Richtung. Alarmierend sind allerdings die Themen „Leistungsumfang, Ausdifferenzierung der Leistungsarten; Bündelung und Fokussierung der Leistungen, Karenzzeit“ etc., da sie nach Rationalisierung klingen. Bei den Angeboten für Akutsituationen muss unbedingt die

Tagespflege mit bedacht werden. Jetzt muss der Ausbau der Pflegeversicherung zu einer **solidarischen Bürgerversicherung** erfolgen.

Weiterentwicklung Pflegeberufe

Die Gesetze zur **Pflegekompetenz, Pflegeassistenz und zur Einführung der „Advanced Practice Nurse“** werden auf den Weg gebracht. Der so genannte „kleine Versorgungsvertrag“ soll rechtlich abgesichert werden (Zeilen 3488 – 3490).

Bewertung: Die Umsetzung der in der letzten Legislatur zum Erliegen gekommenen Gesetze zu einem **Pflegekompetenz- und zu einem Pflegefachassistentenausbildungsgesetz sind folgerichtig**. Das Pflegekompetenzgesetz muss genutzt werden, um Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit von Pflegeeinrichtungen mit umzusetzen. Der „kleine Versorgungsvertrag“ betrifft die Ordensgemeinschaft. Dieser wurde mit wenigen Krankenkassen abgeschlossen. Er beinhaltete, dass in den „Klausuren“ der Orden Pflegebereiche eingerichtet werden konnten, in denen Ordensleute versorgt wurden. Diese Bereiche mussten nicht die Qualitätskriterien erfüllen, die im stationären Bereich gelten. Hier stellt sich die **Frage, ob es um die rechtliche Absicherung der bestehenden kleinen Versorgungsverträge** geht, **oder** ob das **Modell in die Fläche** gebracht werden soll? Letzteres würde zahlreiche Fragen aufwerfen.

Entbürokratisierung

Dokumentationspflichten und Kontrollpflichten sollen durch ein Bürokratieentlastungsgesetz verringert werden. Überprüft werden sollen Datenschutzvorschriften und alle Berichts- und Dokumentationspflichten insbesondere im SGB XI auf ihre zwingende Notwendigkeit. Wir wollen eine **KI-unterstützte Dokumentation** ermöglichen und streben ein vereinfachtes und digitales Berichtswesen an (Zeilen 3491 – 3502).

Bewertung: Der Paritätische fordert Entbürokratisierung in der Pflege auf einem anderen Level. Vermisst wird, dass unverzüglich eine **„One in-One out“-Regelung** greifen muss. Es darf bis zum Abbau der Bürokratie keine zusätzliche Belastung mehr entstehen. Die Stoßrichtung im Koalitionsvertrag geht in die richtige Richtung, muss aber mit **finanzieller Förderung** hinterlegt werden. Schon jetzt gibt es zu viele Plattformen. Gedacht werden muss an **eine einheitliche Datenplattform**. Die beabsichtigte Reduzierung der Prüfquote in Krankenhäusern sollte auch in der Pflege aufgenommen werden.

Digitalisierung in der Pflege

Geschaffen werden soll die **flächendeckende Möglichkeit einer strukturierten Ersteinschätzung über digitale Wege in Verbindung mit Telemedizin** (Zeilen 3389 – 3390).

Die Gematik GmbH soll zu einer modernen Agentur weiterentwickelt werden, um im Bereich der Digitalisierung Akteure besser zu vernetzen. Alle Anbieter von IT-Lösungen

müssen bis 2027 einen verlustfreien, unkomplizierten, digitalen Datenaustausch auf Basis einheitlich definierter Standards sicherstellen (Zeilen 3525 – 3529).

Hospiz- und Palliativarbeit

Das Hospiz- und Palliativgesetz soll im Sinne der **sorgenden Gemeinschaften** weiterentwickelt werden (Zeilen 3416 – 3417).

Bewertung: Der Paritätische begrüßt das Vorhaben und mahnt grundsätzliche Verbesserungen bei der **Refinanzierung** an.

Krisenfeste Versorgung

In die **energetische Sanierung und Digitalisierung** für die [...] Pflegeinfrastruktur soll investiert werden (Zeilen 3574 – 3575).

Bewertung: Der Paritätische begrüßt das Vorhaben.

Aufwertung des Pflegeberufs

Ermöglicht werden soll die **eigenständige Heilkundenausübung**. Dazu gehört eine geeignete Personalbemessung [...] in der Pflege. Gestärkt werden soll die **Eigenverantwortung in der Pflege**. Deren Selbstverwaltung soll aufgewertet werden durch einen festen Sitz mit einem **Stimmrecht im Gemeinsamen Bundesausschuss** (G-BA). Erwirkt werden sollen geeignete Maßnahmen zur Reduktion der Unterschiede zwischen Leiharbeitnehmern und der Stammbesellschaft. Mehrkosten zur Schaffung von **Springerpools** sowie Vergütungen für das Personal werden ausgeglichen. Die **Weiterqualifizierung von berufserfahrenen Pflegefachkräften** durch das DQR-Anerkennungsverfahren werden mittels Kompetenzfeststellungsverfahren der zuständigen Praxisanleitungen vereinfacht (Zeilen 3591 – 3600).

Bewertung: Der Paritätische begrüßt die Vorhaben. Bei den Springerpools geht es auch um die **arbeitsrechtliche Absicherung** solcher Konzepte (u.a. Stichwort Arbeitnehmerüberlassung und Umsatzsteuerpflicht). Zu Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind weitere Maßnahmen erforderlich, die z.B. umfassend in der **Konzertierten Aktion Pflege** beschrieben wurden. Pflegekräfte, die nach einem Tarifvertrag vergütet werden, egal ob Vollanwender oder Anlehner, sollen Anspruch auf eine vom Betrieb gezahlte **Altersversorgung** haben (egal ob Versorgungswerk oder Direktversicherung). Damit wird eine Ungleichbehandlung in der Bezahlung aufgehoben.

Inklusion und Teilhabe

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit soll **verbessert** werden. Mit einer **Weiterentwicklung des BGG** sollen u.a. Bestandsbauten des Bundes bis 2035 barrierefrei werden. In der Privatwirtschaft soll auf Barrierefreiheit hingewirkt werden. Gesetze sollen auf Hürden geprüft werden. Ein **Bundeskompetenzzentrum für Gebärdensprache und Leichte Sprache** soll aufgebaut werden. Strukturen für Qualitätsanforderungen an Assistenzhunde sollen geschaffen werden. (647ff.)

Bewertung: Die Koalitionspartner greifen hier eine Reihe von Vorhaben der Ampel-Regierung auf, teilweise in abgeschwächter Version (z.B. mit Blick auf Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft). **Aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbands müssen auch private Anbieter verpflichtet werden, ihre Angebote barrierefrei zur Verfügung zu stellen.** Dafür sollte Unterstützung z.B. durch den Ausbau der Bundesfachstelle für Barrierefreiheit zur Verfügung gestellt werden. Der Koalitionsvertrag hat hier deutliche Lücken.

Teilhabe am Arbeitsleben

Zur Förderung der Arbeitsaufnahme von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt soll eine **bessere Vernetzung der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie der Vermittlungstätigkeit der BA** erfolgen. Die **Schwerbehindertenvertretungen** sollen **gestärkt** werden. Die Zugangssteuerung der Reha-Träger soll verbessert werden. Der Berufsbildungsbereich der WfbM soll stärker auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet werden, der Nachteilsausgleich in Bezug auf die Rente beim Wechsel erhalten bleiben. Das Budget für Arbeit soll attraktiver und das **Werkstattentgelt** verbessert werden. Künftig sollen WfbM und Wohnheime für Werkstattbeschäftigte wieder nachrangig aus Mitteln der Ausgleichabgabe gefördert werden können. (654ff.)

Bewertung: Der Großteil der geplanten Regelungen ist nicht falsch. Die Verwendung von Mitteln der Ausgleichabgabe für Wohneinrichtungen erschließt sich mit Blick auf das ebenfalls im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, sich für eine inklusive Gesellschaft im Sinne der UN-BRK einsetzen zu wollen, nicht. **Der Paritätische Gesamtverband fordert, Nachteilsausgleiche flexibel anpassbar und wenn nötig auf Dauer an die Bedarfe der Nutzer*innen zu koppeln** und nicht vom Ort der Arbeit abhängig zu machen.

Teilhabechancen von Menschen mit komplexen Behinderungen

“Wir werden die Teilhabechancen von Menschen mit komplexen Behinderungen verbessern.” (666)

Bewertung: Der Paritätische Gesamtverband setzt sich seit Jahren für die Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit komplexen Behinderungen ein. Allerdings lässt sich aus der Absichtserklärung kein konkretes Vorhaben ableiten.

Gewaltschutz

“Wir stärken den **Gewaltschutz** in der Behindertenhilfe.” (669f)

Bewertung: Der Paritätische Gesamtverband begrüßt dieses Vorhaben. Auch hier lässt sich aus der Absichtserklärung nicht herleiten, auf welche Weise dies geschehen soll.

Bundesteilhabegesetz

Gemeinsam mit Ländern und Kommunen möchten die Koalitionspartner auf Grundlage der Evaluation des BTHG über die **Umsetzung und Ausgestaltung des BTHG** beraten. Eventuell sollen **Änderungsbedarfe zum Bürokratieabbau** identifiziert werden, wobei Pauschalierungen geprüft werden. Das **Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege** soll zur Schließung von Versorgungslücken geklärt werden. (670ff.)

Bewertung: Die Umsetzung und Weiterentwicklung des BTHG voranzutreiben ist eine **zentrale Paritätische Forderung**. Dass die Koalitionspartner darüber nicht mit **Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen, der Freien Wohlfahrtspflege, Verbänden von Menschen mit Behinderungen, der Monitoring Stelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** beraten möchte, ist kritisch zu bewerten. Auffällig ist, dass an dieser Stelle die **Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen** nicht genannt werden und stattdessen von möglichen Pauschalierungen die Rede ist.

Digitale Teilhabe

Der souveräne und kritische Umgang mit digitalen Tools und Medien steigert die Resilienz unserer Gesellschaft, die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Wir starten deshalb eine altersübergreifende digitale Kompetenzoffensive. ... **In einer zunehmend vernetzten Welt gewährleisten wir allen die digitale Teilhabe und stärken die Barrierefreiheit.** Wir bekämpfen Diskriminierung im digitalen Raum und schützen digitale Grundrechte. (2225ff.)

Bewertung: **Grundsätzlich positiv**, jedoch ist unklar, welche konkreten Maßnahmen im Sinne digitaler Teilhabe und Barrierefreiheit sich daraus ableiten lassen.

Menschen mit psychischen Erkrankungen

Weiterentwicklung BTHG

Im Zuge der Weiterentwicklung des Prinzips **“Leistungen aus einer Hand”** im System der Rehabilitation und Teilhabe sollen **die spezifischen Bedarfe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen** in den Blick genommen werden. (674ff.)

Bewertung: **grundsätzlich positiv** zu bewerten

Suizidpräventionsgesetz

„Wir führen eine **Notversorgung durch Psychotherapeuten ein und setzen das Suizidpräventionsgesetz** um.“ (3554ff.)

Bewertung: Der Paritätische Gesamtverband **begrüßt** grundsätzlich das Ansinnen eines Suizidpräventionsgesetz und die damit verbundenen Ziele, die **Suizidprävention durch Information, Aufklärung, Forschung und Unterstützung zu verbessern, anzuknüpfen**. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die neue Bundesregierung die **Finanzierung der Umsetzung** ausreichend berücksichtigt.

EUTB

Die **EUTB sollen weiterentwickelt** und ihre **Finanzierung** sichergestellt werden. (676ff.)

Bewertung: Der Paritätische Gesamtverband **begrüßt** das Vorhaben grundsätzlich. Leider haben sich die Koalitionspartner nicht darauf verständigt, die **Finanzierung der EUTB zu verbessern**.

Gesundheit

Prävention, Öffentliche Gesundheit

„**Krankheitsvermeidung, Gesundheitsförderung und Prävention** spielen für uns eine wichtige Rolle. Wir sprechen Menschen, insbesondere Kinder, zielgruppenspezifisch, strukturiert und niederschwellig an. (...) Wir stärken **freiwillige Angebote auf kommunaler Ebene**, die vulnerable Gruppen in den Blick nehmen. **Einsamkeit**, ihre Auswirkung und der Umgang damit, rücken wir in den Fokus.“ (3365ff.)

Bewertung: Der Fokus auf gruppenbezogene Verhaltensprävention und freiwillige Angebote der Kommunen bei einem maßgeblichen Thema, wie der Gesundheitsförderung und Prävention erscheint unzureichend. Auch die Schwerpunktsetzung auf arztorientierte, medizinische und krankenhausbezogene Primärversorgung spiegelt nicht den aktuellen Forschungsstand. Wenn es um **Gesundheitskompetenz, -förderung und Prävention in den Lebenswelten** geht, braucht es einen modernen **Public-Health-Ansatz** mit einem

ausgewogenen Mix an Verhaltens- aber auch Verhältnisprävention, um Einfluss zu nehmen auf Umwelt-, Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Leerstellen sind zudem das neu geschaffene Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit, dem die entsprechenden Handlungskompetenzen und Finanzierung zugewiesen und gesetzlich verankert werden müssen. Genauso fehlt eine umfassende **Reform des Präventionsgesetzes**. In diesem Zusammenhang wäre es auch wichtig, ein **klares Bekenntnis zur Fortführung des Pakts für den ÖGD** im Koalitionsvertrag verankert zu sehen.

Gesundheitsdaten

“Wir beseitigen Hürden **zugunsten eines besseren Datenaustausches im Rahmen des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes**. Wir prüfen, wie wir nach dem Ende des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in gemeinsamer Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen den ÖGD weiterhin unterstützen können.“ (3365ff.)

Bewertung: Die Pläne zur **Ausweitung der Gesundheitsdatennutzung** sehen wir mit **großer Sorge**, da sich in der jüngsten Vergangenheit bereits mehrfach gezeigt hat, dass die Gesundheitsdaten nicht sicher sind. Insbesondere Menschen mit stigmatisierenden Krankheitsbildern drohen Benachteiligungen zu erfahren, sowie sie die **Datenhoheit verlieren**. Auch haben Auswertungen von digitalen Verfahrens- und Entscheidungsprozessen ergeben, dass Menschen, die bereits z. B. durch eine Erkrankung oder Behinderung benachteiligt sind, im digitalen Raum durch Algorithmen noch zusätzlich diskriminiert werden (**KI-Bias**).

Mentale Gesundheit

Der Koalitionsvertrag sieht eine **Strategie „Mentale Gesundheit für junge Menschen“** mit den Schwerpunkten Prävention und Früherkennung psychischer Erkrankungen, insbesondere durch Aufklärung und niedrigschwellige Beratung von Eltern sowie Fortbildung von Pädagogen und Fachkräften mit dem Ziel vor, die Bereiche Bildung, Jugendhilfe und Gesundheit besser miteinander zu verzahnen. Dabei sollen Experimentierklauseln ermöglichen werden (3206ff.).

Bewertung: Der Paritätische **begrüßt** die Entwicklung einer Strategie “Mentale Gesundheit für junge Menschen“ mit dem Ziel die Bereiche Bildung, Jugendhilfe und Gesundheit besser miteinander besser zu verzahnen. Dabei sind junge Menschen und die zivilgesellschaftlichen Akteure angemessen zu beteiligen. Um die Zielgruppe Kinder und Jugendliche von psychisch und suchtkranken Eltern zu berücksichtigen, fordert der Paritätische die **Umsetzung des fraktionsübergreifenden Antrags “Prävention stärken- Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen”** in der 21. Legislaturperiode.

Ambulante Versorgung

„Für Patientinnen und Patienten mit einer **spezifischen schweren chronischen Erkrankung** werden wir geeignete **Lösungen** erarbeiten (zum Beispiel Jahresüberweisungen oder Fachinternist als steuernder Primärarzt im Einzelfall).“ (3382ff.)

Bewertung:

Der Paritätische begrüßt grundsätzlich das Bewusstsein der Regierungspartner für die herausfordernde Situation von Menschen mit schwerer chronischer Erkrankung. Die im Koalitionsvertrag genannten Lösungsansätze sind jedoch recht unkonkret und zu kurz gedacht. So setzen sie unter anderem voraus, dass **ausreichend medizinisches und pflegerisches Fachpersonal** zur Verfügung steht, was derzeit nicht gegeben ist.

Aus Sicht des Paritätischen ist bei der Versorgungsplanung wichtig, dass sämtliche an der Gesundheitsversorgung beteiligten Einrichtungen und Dienste im Sinne einer **integrierten Versorgung** einbezogen sind und keine Insellösungen entstehen. **Die Versorgungspfade müssen sich dabei am Wohl und den Wünschen der Patient*innen ausrichten.**

Chronisch erkrankte Menschen benötigen neben einer **umfassenden medizinischen Versorgung auch eine finanzielle Absicherung**. Der wissenschaftlich belegte Zusammenhang zwischen chronischer Erkrankung und Armutsbetroffenheit wird im Koalitionsvertrag an keiner Stelle erwähnt.

Notfall- und Rettungsdienstreform

„Wir schaffen eine gesetzliche Regelung, die die **Sozialversicherungsfreiheit von Ärztinnen und Ärzten im Bereitschaftsdienst der Krankenversicherung** ermöglicht und bringen Gesetze zur **Notfall- und Rettungsdienstreform** auf den Weg.“ (Zeile 3412ff.)**Bewertung:** Der Paritätische Gesamtverband begrüßt das Vorhaben, die Verhandlungen über die Regelungsvorschläge sollten sofort wieder aufgenommen werden. Diese sind die Vernetzung und Kooperation der Notfallversorgungsbereiche, sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen und Patient*innen insgesamt besser in die für sie richtige Versorgungsebene zu steuern und dadurch insbesondere die **Notaufnahmen und Rettungsdienste zu entlasten.**

Das Forum Rettungswesen und Katastrophenschutz im Paritätischen Gesamtverband spricht sich zudem dafür aus, den **Rettungsdienst im Rahmen einer Notfallreform umfänglich zu reformieren**, als eigenständiges medizinisches Leistungssegment mit bundeseinheitlichen Qualitätsvorgaben sowie tragfähigen Rahmenbedingungen für Entgeltverhandlungen zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern. Im Falle einer bundeseinheitlichen Notfallreform müsste sich eine intensive Qualitätsdebatte unter Beteiligung aller maßgeblichen Akteure im Bereich der Notfallversorgung und des Rettungswesens anschließen, auch um Zuständigkeiten und Mitwirkungsmöglichkeiten (z.B. im Rahmen der Selbstverwaltung) bei der Entwicklung von Qualitätsparametern verbindlich zu regeln.

Patientenrechte

„Bei medizinischen Behandlungen **stärken wir Patientinnen und Patienten** gegenüber den Behandelnden.“ (3414f)

Bewertung: Eine **umfassende Reform des Patientenrechtegesetzes** ist **wichtig**, um ergänzend zum bestehenden Haftungsrecht die Rechte von Patient*innen zu stärken. Eine Flankierung durch Maßnahmen für niedrigschwellige Gesundheitsversorgung, wie die Verankerung von Sprachmittlung in der Regelversorgung, wäre zudem essentiell, um Behandlungsfehler aufgrund von Sprachbarrieren zu vermeiden.

Zur Stärkung der Position und der Rechte von Patient*innen im Gesundheitswesen, braucht es vor allem eine **starke Patientenvertretung**. Diese muss in der Selbstverwaltungsstruktur des Gesundheitswesens als wichtiger und anerkannter Experte auf Augenhöhe wahrgenommen und verankert werden, und entsprechend der notwendigen Ressourcen finanziell abgesichert sein. Es ist für die künftige Koalition mehr als **beschämend**, dass die Patientenvertretung im Gesundheitswesen, die Patient*innen eine Stimme verleiht und sie an entscheidender Stelle vertritt (G-BA), **mit keiner Silbe im Koalitionsvertrag** erwähnt wird.

Selbsthilfe

Den hohen Wert der **Kompetenz von Selbstvertreter*innen als Expert*innen in eigener Sache** haben die Koalitionäre offenbar noch nicht erkannt, und dabei die Entwicklungen und Erfahrungen in anderen Ländern ignoriert. Ein **modernes Gesundheitssystem** nimmt Patient*innen als zentrale Schlüsselkomponente in den Blick und richtet die Versorgung einzig allein an ihnen aus, von der Prävention über die Notfallversorgung bis hin zur Nachsorge oder Langzeitpflege („patient journeys“). Patientenvertretung und Selbsthilfeorganisationen setzen sich im Namen von Patient*innen ein, und bieten Unterstützung im Umgang mit Erkrankungen und Behinderungen. Sie bilden darüber hinaus ein Sprachrohr für Patient*innen. Die Kraft und der Gemeinschaftsgedanke von Selbsthilfe ist essentiell für **3 Millionen engagierte Menschen in Deutschland**. Sie sind mit **keinem Wort im Koalitionsvertrag erwähnt**. Es ist zu hoffen, dass die künftige Regierung hier schnell nachsteuert und den Wert der überwiegend ehrenamtlich engagierten Selbstvertreter*innen erkennt und in ihren Vorhaben berücksichtigt.

Sicherstellung der medizinischen Gesundheitsversorgung

„Die **Versorgungssicherheit** stärken wir durch Rückverlagerung von Produktionsstandorten für **kritische Arzneimittel und Medizinprodukte** nach Deutschland und Europa.“ (3436ff.)

Bewertung: Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Zielführend wäre ein **Gesundheitssicherstellungsgesetz mit Maßnahmen zur umfänglicheren**

Krisenresilienz im Gesundheitswesen, das über die Krankenhausinfrastruktur hinausgeht.

Stabilisierung der Beitragssätze

Um die Defizite in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der sozialen Pflegeversicherung aufzulösen, soll ein Gesamtpaket aus strukturellen Anpassungen und kurzfristigen Maßnahmen umgesetzt werden. Ziel ist dabei, die seit Jahren **steigende Ausgabendynamik zu stoppen** und die strukturelle Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen zu schließen.

Hierzu soll eine **Kommission unter Beteiligung von Expertinnen und Experten und Sozialpartnern** eingerichtet werden, die bis zum **Frühjahr 2027** Ableitungen trifft und konkrete weitere Maßnahmen vorschlägt.“ (Zeile 3348ff.)

Bewertung: Der Paritätische Gesamtverband **begrüßt die Zielsetzung der Beitragsstabilisierung, es fehlt jedoch an einer klaren Strategie** der Maßnahmen. Die Gründung einer Kommission ist nicht zielführend angesichts im Gesundheitswesen bereits etablierter wissenschaftlicher Gremien, wie z.B. der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen und in der Pflege.

Heil- und Hilfsmittelversorgung

„Die **Verschreibung und Abrechnung** von Heil- und Hilfsmitteln gegenüber den Krankenkassen vereinfachen wir wesentlich.“ (3505f)

Bewertung: Der Paritätische Gesamtverband **begrüßt** das Bekenntnis, die **Verschreibung von Heil- und Hilfsmitteln niedrigschwelliger** zu regeln. **Entbürokratisierung** gerade auch im Bereich der Einzelverträge mit den Krankenkassen sind geboten. In der Ausrichtung eines diesbezüglichen Gesetzesvorhaben muss unbedingt auch von der derzeitig als vorherrschend einzustufenden Steuerungshoheit der Krankenkassen bei medizinischen Fragen zur Bewilligung von Heil- und Hilfsmitteln abgerückt werden. Dies käme einer Aufwertung der medizinisch und pflegerischen Einschätzung durch Fachkräfte im Gesundheitswesen zugute.

Digitalisierung im Gesundheitswesen

„Für die Zukunft der Gesundheitsversorgung nutzen wir die Chancen der **Digitalisierung**. Noch 2025 rollen wir die **elektronische Patientenakte** stufenweise aus, von einer bundesweiten Testphase zu einer verpflichtenden sanktionsbewehrten Nutzung.“ (3520ff.)

Bewertung: Die Nutzung von Gesundheitsdaten – insbesondere aus elektronischen Patientenakten (ePA) – kann sowohl der medizinischen Forschung als auch der Patient*innensicherheit erheblichen Nutzen bringen. Wir **begrüßen** insofern das Bekenntnis der Koalitionäre zur **Digitalisierung im Gesundheitswesen**. Es ist jedoch für die Umsetzung und Weiterentwicklung essenziell, dass die **Patient*innen jederzeit die**

Kontrolle über ihre Daten behalten (Datenhoheit) und ein **barrierefreier Zugang** sowie die **Sicherheit der besonders sensiblen Gesundheitsdaten** gewährleistet ist.

. Es ist für die Akzeptanz und die Sicherheit der Gesundheitsversorgung für alle Versicherten ausschlaggebend, dass die **Nutzung der ePA für Versicherte freiwillig** bleibt. .

Inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen

„Medizinische Vorsorge, Behandlung und Forschung gestalten wir **geschlechts- und diversitätssensibel (inklusive queere Menschen)** aus und berücksichtigen dabei die **speziellen Bedürfnisse in jedem Lebensabschnitt aller Geschlechter**, zum Beispiel Geburt und Wechseljahre, sowie spezifische Krankheitsbilder wie Endometriose, Brust- und Prostatakrebs. Zugang zur Grundversorgung, insbesondere in der Gynäkologie, Geburtshilfe und Hebammenversorgung sichern wir flächendeckend. (...) Wir entwickeln das Gesundheitswesen und die Pflegeversorgung barrierefrei und inklusiv weiter.“ (Zeile 3543ff.)

Bewertung: Wir bekennen uns zu den Maßnahmen des **Aktionsplans für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen**. Die gesundheitliche Versorgung muss für alle Menschen in Deutschland nutzbar sein, ohne dass die Umsetzung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln steht. Wir **begrüßen** die Pläne der Koalitionäre, die Gesundheitsforschung gendersensibler zu gestalten und bei der Verteilung der Gelder auf inklusive und diverse Aspekte zu achten.

Der Paritätische Gesamtverband hat in seinem **Eckpunktepapier „Für alle, jetzt! – Gesundheit ist Menschenrecht“** elf Vorschläge ausgearbeitet, um eine niedrighschwellige, diskriminierungsfreie und leitliniengetreue Versorgung für alle Menschen zu garantieren.

Kinder und Jugendliche

Frühkindliche Bildung/Kindertagesbetreuung

Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz

Für die Kindertagesbetreuung soll ein Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) eingeführt werden. Dieses enthält eine verpflichtende Teilnahme aller Vierjährigen an einer flächendeckenden, mit den Ländern vereinbarten **Diagnostik des Sprach- und Entwicklungsstands**. Gleichzeitig sollen die Länder geeignete, verpflichtende **Fördermaßnahmen und -konzepte** einführen. (3110ff.)

Bewertung: Das geplante QEG muss eine dauerhafte Beteiligung des Bundes vorsehen, damit Planungssicherheit hergestellt wird. Bei der Qualitätsentwicklung müssen die Bedarfe und Perspektiven von Kindern, Familien, Kindertagespflegepersonen, Fachkräften

und Trägern berücksichtigt werden. Welche Formen der Diagnostik und Förderung bei Problemen des Spracherwerbs sinnvoll und notwendig sind, muss unter Berücksichtigung sprachwissenschaftlicher und kindheitspädagogischer Erkenntnisse diskutiert werden. Gleichzeitig darf der Abbau von Benachteiligung nicht auf sprachliche Defizite reduziert werden.

Sprach- und Startchancen-Kitas

In das QEG wird die zusätzliche Förderung für **Sprach-Kitas** und **Startchancen-Kitas** integriert. Das Konzept der Sprach-Kitas soll weiterentwickelt werden. Startchancen-Kitas sollen mittels Sozialindizes bürokratiearm gefördert werden, insbesondere mit einem **Chancenbudget**. (3115ff.)

Bewertung: Die Struktur des Bundesprogramms Sprach-Kitas muss in eine alltagsintegrierte Förderung der sprachlichen Bildung in allen Kindertageseinrichtungen mit einem erhöhten Bedarf überführt werden. Berücksichtigt werden muss dabei die Elternarbeit und der Ausbau von Kita-Sozialarbeit. Positiv hat sich in der Vergangenheit die begleitende Fachberatung erwiesen, die auch zukünftig ein zentraler Aspekt sein sollte. Notwendig ist auch eine Erhöhung der Personalausstattung für inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen, um Startchancen zu verbessern.

Duale Ausbildung für Erzieherberufe

Für die Gewinnung von Fachkräften soll eine **duale Ausbildung für Erzieherberufe** unter Beibehaltung des anerkannten Qualifikationsrahmens eingeführt werden. Die **Anwerbung internationaler Fachkräfte für Kitas** soll beschleunigt, vereinfacht und ausweitert werden. (3118f.)

Bewertung: Die duale Ausbildung in Kindertageseinrichtungen setzt zwingend Ressourcen für die Vor- und Nachbereitung und die Praxisanleitung voraus. Es muss gewährleistet werden, dass Kitas die Aufgabe als Ausbildungsort professionell und in hoher Qualität bewältigen können. Das setzt eine qualifizierte (und zertifizierte) Anleitung in der Praxis ebenso voraus wie einen Ausbildungsvertrag, eine Ausbildungsvergütung und eine moderierte Kooperation der Lernorte. Unberücksichtigt im Koalitionsvertrag bleibt die notwendige Ausweitung der Studienplatzkapazitäten im frühpädagogischen Bereich.

Kita-Infrastrukturpaket

In **Neubau, Ausbau, Sanierung und Modernisierung** (etwa für Inklusion, Arbeitsschutz, Ausstattung und Digitalisierung) von Kitas und Krippen soll investiert werden, um moderne und gut ausgestattete Räume zu gewährleisten. (3123ff.)

Bewertung: Mittel für Sanierung und Modernisierung von Gebäuden sind dringend notwendig. Das gilt insbesondere für den ländlichen Raum, wo Einrichtungen erhalten bleiben müssen. Auch Klimaanpassungsmaßnahmen an Gebäuden sollten berücksichtigt werden.

Kostenübernahme Mittagessen in Kita und Schule

Alle Kinder mit Anspruch auf das **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** sollen **kostenlose Mittagessen in Kita und Schule** erhalten. Dafür sollten die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten vollumfänglich und flächendeckend ausgeschöpft werden. In Startchancen-Kitas und -Schulen wird modellhaft ein bürokratiearmes BuT-Budget für das Mittagessen erproben. (3152ff.)

Bewertung: Ein Bürokratieabbau im Bereich der Kostenübernahme von Verpflegungskosten ist dringend notwendig. Eine Vereinfachung sollte nicht nur für Startchancen-Kitas erprobt werden. Dabei sollten die tatsächlichen Verpflegungskosten für eine vollwertige Verpflegung berücksichtigt werden.

Ganztagsförderung an der Grundschule, Startchancenprogramm, Schulassistenten

Ganztagsförderung

Am Rechtsanspruch und am **Ausbauziel** für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule wird **festgehalten**. Der Rechtsanspruch soll deutschlandweit mit einer Qualitätsentwicklung perspektivisch verbunden sein. **Angebote der anerkannten freien Träger der Jugendarbeit** sollen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen werden können und in ihrer Rolle gestärkt werden. Wir **verlängern das laufende** Investitionsprogramm um zwei Jahre und erhöhen die Investitionsmittel für den Ganztag. (3129 ff.)

Bewertung: Der Paritätische begrüßt die Maßnahmen zur Ganztagsförderung insbesondere die Einbindung der freien Trägerstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Auch die Ganztagsförderung ist konsequent inklusiv zu denken und umzusetzen.

Startchancenprogramm

Das **Startchancen-Programm soll bürokratiearm weiterentwickelt werden**, auf weitere Schulen ausgeweitet und gewonnene Erfahrungen für das gesamte Schulsystem, auch für die multiprofessionelle Zusammenarbeit genutzt werden. (2327ff.)

Bewertung: Der Paritätische begrüßt grundsätzlich die Ansätze der Koalition zum Startchancenprogramm. Insbesondere die Berücksichtigung der Angebote der Jugendsozialarbeit sollten im Rahmen des Multiprofessionsansatzes in das Programm explizit einbezogen werden.

Schulassistenten/Pooling

Individuelle Leistungen der Sozialgesetzbücher, die der Förderung in der Schule dienen – damit ist u.a. der Rechtsanspruch auf eine Schulassistenten gemäß SGB VIII und SGB IX gemeint – **sollen zu pauschalisierten und strukturierten Unterstützungsleistungen an Schulen zusammengefasst und geöffnet werden**. (Pooling) (3642 ff.)

Bewertung: Der Paritätische fordert schon lange multiprofessionelle Teams infrastrukturell verankert an Schulen. Insbesondere auch zu Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligungen und Beeinträchtigungen. Jedoch lehnt der Paritätische dabei die Einschränkung individueller Rechtsansprüche von Kindern und Jugendlichen, die in der Schule auf Unterstützung und Assistenz angewiesen sind, ab. Es muss immer im Einzelfall geprüft werden, was ein Kind benötigt. Wenn es neben den Infratstrukturangeboten eine weitere individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung braucht, muss diese über einen individuellen Rechtsanspruch abgesichert werden.

Kinder- und Jugendplan

Der **Kinder- und Jugendplan** als zentrales Finanzierungsinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit wollen wir in einem ersten Schritt **um zehn Prozent besser ausgestattet und anschließend dynamisiert werden** (Z 3199). Darüber hinaus soll ein **Nationaler Jugendgipfel** als Beteiligungsformat durchgeführt werden (Z 3201). In **Orte der Jugendarbeit, Jugendfreizeit und außerschulische Jugendbildungseinrichtungen, Familienzentren oder andere Einrichtungen der Familienbildung soll investiert werden** (3203ff.).

Bewertung: Die Aufstockung des KJP um 10 % und eine anschließende Dynamisierung ist aufgrund der immer weiter steigenden Kosten zu begrüßen. Die Planung eines Jugendgipfels ist zu befürworten, aber Jugendbeteiligungsstrukturen sind auf verschiedenen Ebenen der Bundespolitik nachhaltig und jugendgerecht zu verankern (siehe Empfehlungen Bundesjugendkuratorium). Eine finanzielle Ausstattung von Jugendarbeit, Jugendfreizeit- und außerschulischen Jugendbildungseinrichtungen sowie Familienzentren, die den aktuellen Bedarfen von jungen Menschen entspricht, ist dringend notwendig.

Inklusives SGB VIII

Der Koalitionsvertrag sieht vor, das Ziel der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe durch **Reduzierung der Schnittstellen** weiterzuverfolgen, um den betroffenen Familien den Zugang zu Leistungen zu erleichtern und die Behörden zu entlasten (3214ff.).

Bewertung: Die Vereinbarung zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe lässt auf eine unzureichende Kompromisslösung schließen, die sich auf die Bereinigung von Schnittstellen begrenzt und nicht der Position des Paritätischen entspricht. Vielmehr fordern wir weiterhin ein Gesetz zur Ausgestaltung der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, das den Zugang zu Leistungen für alle jungen Menschen mit Behinderung verbindlich regelt und die Finanzierung der erforderlichen Leistungen und Infrastrukturen sichert. In diesem Kontext ist auch das Vorhaben zu beachten, die Kinder- und Jugendhilfe in die Zuständigkeit der Sozialgerichte zu überweisen. Aus der Perspektive der Adressat*innen ist es wünschenswert, dass die Gerichtsbarkeit klar und praktikabel geregelt wird. Die Themen Careleaver*innen und junge Volljährige finden im

Koalitionsvertrag keine Berücksichtigung. Die Unterstützung dieser Gruppen bei biographischen Übergängen wäre aber dringend notwendig, um ihnen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Elterngeld für Pflegeeltern

“Wir stärken die **Rechte von Pflegeeltern** und führen für sie ein **Elterngeld** ein” (145)

Bewertung: Bisher waren Pflegeeltern von der sehr erfolgreichen Familienleistung Elterngeld ausgeschlossen. Gleichzeitig wird aber erwartet, dass sie Elternzeit nutzen, wenn sie ein Pflegekind neu in ihre Familie aufnehmen. Bei einer Vielzahl der Pflegeverhältnisse werden Pflegeeltern dauerhaft zu den neuen sozialen Eltern des Kindes und man kann von bleibenden familiären Beziehungen ausgehen, die auch über das offizielle Ende des Pflegeverhältnisses Bestand haben. Daher ist die Einführung ein Elterngeld für Pflegeeltern längst überfällig und zu begrüßen.

Frühe Hilfen

Es sollen **Aufstockung im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen** erfolgen und modellhaft die Erweiterung der Frühen Hilfen auf die **Altersgruppe 4-6 Jahre** erprobt werden. (3147ff.)

Bewertung: Der Paritätische bewertet dies als wichtigen Schritt, insbesondere auch was eine mögliche bessere Verzahnung von Kindertagesbetreuung und Kindertagesstätten mit dem Bereich Frühe Hilfen anbelangt.

Kinder- und Jugendschutz

Der Koalitionsvertrag sieht eine Expertenkommission zur Erarbeitung der **Strategie „Kinder und Jugendschutz in der digitalen Welt“** vor. Dabei sollen Eltern informiert und Plattformbetreiber und Anbieter verpflichtet werden, den digitalen Kinder- und Jugendschutz wirksam umzusetzen. (3182)

Bewertung: Die Erarbeitung einer Strategie „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ inklusive Verpflichtung der Plattformbetreiber zum Kinder- und Jugendschutz ist sehr zu begrüßen. Dabei müssen junge Menschen und ihre Perspektiven direkt miteinbezogen werden. Zudem müssen freier Träger an der Erarbeitung der Strategie beteiligt werden.

Es ist eine enge Begleitung der **Umsetzung des UBSKM-Gesetzes** geplant in Zusammenarbeit mit Ländern, Trägern und Einrichtungen, insbesondere im Hinblick auf das Akteneinsichtsrecht und die Pflicht der Institutionen zur Aufarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten. (3189ff.)

Bewertung: Die Akteneinsichtsmöglichkeit für Menschen, die ihr Leben zeitweise in stationären Kontexten verbracht haben, ist im Zuge der Möglichkeit von Aufklärung und biografischen Aufarbeitens möglicher Machtmißbrauchssituationen insgesamt zu

begrüßen. Die Umsetzung des UBSKM Gesetz muss unter realistischen Bedingungen für Betroffene, öffentliche und freie Träger der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe erfolgen. Insbesondere die Aufbewahrung über max. 100 Jahre und der Zugang zu Akten muss operationalisierbar gestaltet werden.

Familien

Kinder- und Familienarmut

Das kostenfreie Mittagessen im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepakets** soll so organisiert werden, dass alle berechtigten Kinder die Leistung erhalten. Ein Modellprojekt soll in Startchancen-Kitas und -Schulen erprobt werden. Der **Kinderzuschlag** soll weiterentwickelt, vereinfacht und digitalisiert werden. Eine **Teilhabe-App** soll den Zugang zu den Teilhabeleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets erleichtern. Mit einem digitalen Portal sollen über alle familienpolitischen Leistungen besser informiert werden. (3152ff.)

Bewertung: Insgesamt findet sich im Koalitionsvertrag keine Strategie zur Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut. Das Scheitern einer gesetzlichen Regelung zur Kindergrundsicherung wird zum Anlass genommen, keine übergeordneten Maßnahmen zu formulieren. Es werden lediglich einzelne Maßnahmen beschrieben, die eher symptomatisch wirken und nicht die Ursachen angehen. Digitale Angebote können unterstützend hilfreich sein. Gleichzeitig muss auch weiter ein analoger Zugang zu Leistungen möglich bleiben. Eine Weiterentwicklung des Kinderzuschlags mit „günstigeren“ Regelungen zur Abschmelzung und Einkommensanrechnung für Familien ist zu begrüßen (3161f).

„Wir werden die Schere zwischen der Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge und dem Kindergeld schrittweise verringern. Durch eine gesetzliche Regelung stellen wir sicher, dass bei einer **Erhöhung des Kinderfreibetrags** auch eine **adäquate Anhebung des Kindergelds** erfolgt.“ (1443ff.)

Bewertung: Die Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge liegt für einkommensstarke Familien deutlich höher als das Kindergeld. Dadurch wird aktuell die soziale Ungleichheit zwischen armen und wohlhabenden Familien befördert. Das Ziel ist daher zu begrüßen.

„Verwaltungsprozesse müssen sich an Lebenslagen orientieren. Wir werden dabei zunehmend antragslos arbeiten. Etwa nach der Geburt eines Kindes sollen Eltern **automatisch einen Kindergeldbescheid** erhalten. Die Verwaltungsmodernisierung von Sozialleistungen werden wir generell zur Blaupause machen. Wir setzen auf konsequente Digitalisierung und „Digital-Only“: **Verwaltungsleistungen sollen unkompliziert digital**

über eine zentrale Plattform („One-Stop-Shop“) ermöglicht werden, das heißt ohne Behördengang oder Schriftform.“ (1799ff.)

Bewertung: Eine Vereinfachung von Verwaltungsprozessen ist zu begrüßen, so insbesondere die Absicht nach der Geburt eines Kindes automatisch einen Kindergeldbescheid zu verschicken. Digitalisierung kann für viele Leistungsberechtigte und die Verwaltung die Prozesse vereinfachen und erleichtern. Gleichwohl muss immer auch ein analoger Zugang gewährleistet bleiben, damit auch Menschen ohne digitale Medien oder Kompetenzen zu ihren Leistungen kommen können.

Reform des Familienrechts

Häusliche Gewalt und Sorge- und Umgangsrecht

Die Koalition stellt fest, dass **Häusliche Gewalt eine Kindeswohlgefährdung** darstellt und daher **zulasten des Gewalttäters im Sorge- und Umgangsrecht** maßgeblich zu berücksichtigen ist. (2902ff.)

Bewertung: Der Paritätische Gesamtverband bewertet die eindrückliche Feststellung, dass häusliche Gewalt eine Kindeswohlgefährdung darstellt, positiv. Kritisch sieht der Verband jedoch, dass häusliche Gewalt im Sorge- und Umgangsrecht nur „maßgeblich“ berücksichtigt werden soll. Aus Sicht des Paritätischen sollte klargestellt sein, dass in Fällen häuslicher Gewalt zwingend eine Prüfung der Umgangsregelungen zu erfolgen hat. Außerdem fühlt sich der Paritätische auch aus feministischer Perspektive heraus dem Grundsatz „Gewaltschutz vor Umgang“ verpflichtet.

Unterhaltsrecht

Bei künftigen **Änderungen im Unterhaltsrecht** wird sichergestellt, dass diese **nicht zulasten der Kinder oder hauptlasttragenden Eltern** gehen und eine **stärkere Verzahnung** des Unterhaltsrechts mit dem Steuer- und Sozialrecht beinhalten.

Bewertung: Zum Unterhaltsrecht ist zu sagen, dass der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss auch im erweiterten Umgang bestehen bleiben muss, das Wechselmodell im Hinblick auf den Kindesunterhalt nicht zum Vorteil des einkommensstärkeren und Nachteil des einkommensschwächeren Elternteils führen darf, eine Barunterhaltspflicht der Eltern auf das paritätische Wechselmodell (50:50) beschränkt bleiben muss und Alleinerziehende vergleichbar mit Ehepaaren steuerlich entlastet werden sollten.

Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung

Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen sollen wirksam unterbunden werden. (2911)

Bewertung: Zum Ausdruck kommt ein manifester Generalverdacht gegen ausländische Menschen und binationale Familien, missbräuchlich einen Aufenthaltstitel erschleichen zu wollen. Eine mögliche Neueinführung der Zustimmungspflichtigkeit durch die Ausländerbehörden verletzt unverhältnismäßig vielerlei geltende Grundsätze im deutschen

Recht, u.a. das Recht eines Kindes auf Zuordnung zu zwei Elternteilen, die Gleichstellung von ehelichen und nicht-ehelichen Kindern sowie neben der biologischen und genetischen Elternschaft die Stärkung einer sozial-familiären Elternschaft und damit die Gleichstellung vielfältiger Familienformen. Der Paritätische Gesamtverband lehnt dies ab.

Unterhaltsvorschuss

Einführung härterer Sanktionen gegen **Unterhaltsschuldner** und das **Kindergeld soll nur hälftig auf Unterhaltsvorschuss angerechnet** werden. (3171ff)

Bewertung: Aus Paritätischer Sicht braucht es bessere personelle Kapazitäten bei den Behörden, um säumige Unterhaltsschulden konsequenter durchzusetzen. Eine härtere Sanktionierung allein wird bei der derzeit noch äußerst niedrigen Rückgriffsquote von nicht mal einem Fünftel keine entscheidende Abhilfe schaffen. Sehr zu begrüßen ist die Entscheidung, dass das Kindergeld nur hälftig auf Unterhaltsvorschuss angerechnet werden soll. Eine diesbezügliche Entlastung der Alleinerziehenden ist längst überfällig und könnte gleich zu Beginn der Legislaturperiode erfolgen, über 40 Prozent der Alleinerziehenden müssen zu den Armen gezählt werden.

Migration und Integration

Die „Anreize, in das Sozialsystem einzuwandern“, sollen deutlich reduziert werden (Rn. 2963f). „Begrenzung“ soll als Ziel in das Aufenthaltsgesetz wiederaufgenommen werden (Rn. 2965f).

Bewertung: Die Begrenzung der Migration als Ziel des Aufenthaltsgesetzes widerspricht der zuvor getätigten Aussage, dass Deutschland ein weltoffenes Land sei. Der Paritätische spricht sich dafür aus, dass Deutschland seiner humanitären Verantwortung gerecht wird. Entlastung für die Kommunen würden vielmehr u.a. nachhaltige und auskömmliche Investitionen in Integrations- und Aufnahmestrukturen, die Verbesserung der sozialen Infrastruktur – insbesondere des sozialen Wohnungsbaus – bedeuten.

Fach- und Arbeitskräftemangel entgegenwirken

Rn. 335-226: Dem massiven Fachkräftemangel wollen wir entgegenwirken, indem wir Arbeitsgenehmigungen für qualifizierte Fachkräfte beschleunigen

Bewertung: Das wird positiv bewertet.

Digitalisierung und Zentralisierung der Anerkennungsprozesse

Rn. 419-441: Digitalisierung und Zentralisierung der Prozesse und beschleunigte Anerkennung der Berufsqualifikationen (innerhalb von acht Wochen); Schaffung einer digitalen Agentur für Fachkräfteeinwanderung mit zentraler IT-Plattform; Erleichterung der Arbeitgeberbeteiligung; Verstetigung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung durch die BA; Bleibeverstetigung von Studierenden;.

Bewertung: Der Aufbau einer digitalen Agentur für Fachkräfteeinwanderung, die wichtigen Schritte für schnellere und zentralisierte Anerkennungsprozesse bewerten wir als positiv.

Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

Rn. 435-436: Angebot an Berufssprachkursen auf Dauer absichern und in der Fläche ausbauen.

Bewertung: Die Absicherung von Berufssprachkursen ist begrüßenswert. Damit eine qualifizierte Tätigkeit möglich ist, braucht es aber ein Sprachniveau, welches mit den im Rahmen des Jobturbos eingeführten Kurz-Sprachkursen nicht erreicht werden kann. Die Wiedereinführung von Wiederholungsmöglichkeit bei Integrationskursen, Spezialkurse für Eltern, Jugendliche und Frauen sowie die nachhaltige Finanzierung des Gesamtprogramms Sprache sind dringend nötig.

Rn. 436-441: Arbeitsverbote für bestimmte Personengruppe auf maximal drei Monate reduzieren, schnelle und nachhaltige Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt mit einer Verbindung aus früherer Arbeitserfahrung, berufsbegleitendem Spracherwerb und berufsbegleitender Weiterbildung/Qualifizierung dauerhaft voranbringen.

Bewertung: Der Abbau von Hürden beim Arbeitsmarktzugang hilft bei der Bekämpfung des Arbeitskräftemangels. Der Paritätische setzt sich für die vollständige Abschaffung von Arbeitsverboten für alle Geflüchteten ein. Die OECD hat Deutschland vor kurzem bestätigt, dass sich die umfassende Sprachförderung hinsichtlich der Erwerbstätigenquote positiv ausgewirkt hat,

Aussetzung von Bundesaufnahmeprogrammen und Familiennachzug

Rn. 2973, 2976: Freiwillige Bundesaufnahmeprogramme werden "soweit wie möglich" beendet (z.B. das BAP Afghanistan) und keine neuen Programme aufgelegt. Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wird befristet für zwei Jahre ausgesetzt.

Bewertung: Der Paritätische kritisiert die Beendigung humanitärer Aufnahmeprogramme. Aufnahmeprogramme sind neben Resettlement und humanitären Visa der einzige sichere Weg für akut gefährdete Personen. Die Schaffung legaler Zugangswege für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge ist ein notwendiger Baustein der internationalen Verantwortungsteilung. Die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte verletzt das Menschenrecht auf Familie und ist zudem integrationsschädlich. Die integrationspolitische Relevanz belegen mehrere Studien.¹

Zurückweisung an den Binnengrenzen

Rn. 2987ff.: In Abstimmung mit den Nachbarländern sollen Zurückweisungen auch von Asylsuchenden an den deutschen Binnengrenzen erfolgen.

Bewertung: Der Paritätische lehnt die Zurückweisung von Asylsuchenden an den Binnengrenzen ab. Ein solches Vorgehen würde absehbar gegen Europarecht sowie das Non-Refoulement-Gebot verstoßen und das Asylrecht in Deutschland faktisch abschaffen. Tatsächlich muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob das Asylgesuch zulässig und welcher Mitgliedstaat für das Asylverfahren zuständig ist. Auf dem Spiel stünde auch die

europäische Kooperation im Flüchtlingsschutz insgesamt. Es wäre zudem ein fatales Signal für den internationalen Flüchtlingsschutz, wenn sich ein so wohlhabendes Land wie **Deutschland seiner humanitären Verpflichtungen entledigen würde.**

Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten

Rn. 2996ff: Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten soll erweitert werden, beginnend mit Algerien, Indien, Marokko und Tunesien. Darüber hinaus sollen insbesondere Länder auf die Liste genommen werden, deren Anerkennungsquote für 5 Jahre unterhalb von 5 Prozent liegt. Die Einstufung soll als Rechtsverordnung durch die Bundesregierung möglich sein.

Bewertung: Mit der Einstufung als sicherer Herkunftsstaat gehen für die Betroffenen schwere Einschränkungen ihrer Rechtsstellung einher, u.a. eine Beweislastumkehr im Asylverfahren, verkürzte Rechtsmittelfristen sowie dauerhafte Arbeitsverbote und Ausschlüsse von der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen. Eine Einstufung per Rechtsverordnung umgeht die Kontrolle durch Abgeordnete und Öffentlichkeit.

Asylverfahren

Die GEAS-Reform soll in diesem Jahr in nationales Recht umgesetzt und auf europäischer Ebene weiterentwickelt werden (Rn. 3004f.). Aus dem Amtsermittlungsgrundsatz im Asylverfahren soll laut dem Koalitionsvertrag der Beibringungsgrundsatz gelten (Rn. 3090f).

Bewertung: Der Paritätische hatte bereits zur Umsetzung der GEAS-Reform kritisch Stellung bezogen. Insbesondere mit Blick auf Haft und Grenzverfahren sollte die Bundesregierung nicht über das europarechtlich zwingend Vorgegebene hinausgehen. Auch die Sicherstellung von behördenunabhängiger Beratung sowie der ungehinderte Kontakt zu Rechtsberater*innen sind von Bedeutung. Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahren dürfen nicht auf Kosten der Qualität des Rechtsschutzes gehen. Mögliche Einschränkungen beim Instanzenzug lehnt der Paritätische ab, denn gerade bei der existenziellen Entscheidung über den Asylantrag ist ein umfassender Rechtsschutz von zentraler Bedeutung. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass nach wie vor ein relevanter Anteil der BAMF-Bescheide von Gerichten korrigiert werden. Mit der Umstellung auf den „Beibringungsgrundsatz“ würde der effektive Rechtsschutz gem. Art. 19 Abs. 4 GG wie auch das Recht auf ein faires Verfahren verletzt. Überdies erhöht dies die Wahrscheinlichkeit gerichtlicher Fehlurteile.

Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung

Rn. 3095: Die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung soll ergebnisoffen evaluiert werden.

Bewertung: Der positive Beitrag von behördenunabhängiger Asylverfahrensberatung zu einem fairen und rechtsstaatlichen Asylverfahren wurde bereits von UNHCR und dem Forschungszentrum des BAMF evaluiert. Der Paritätische geht davon aus, dass eine erneute Evaluierung zu einem ähnlich positiven Ergebnis kommen wird. Es fehlt das

Bekanntnis zu einem flächendeckenden Ausbau der AVB entsprechend der Gesetzesbegründung zu § 12a AsylG.

Versorgung von psychosozialen Bedarfen Geflüchteter

Rn. 3339: Die Koalitionspartner wollen unter anderem als Beitrag zu mehr Sicherheit und Integration die Psychosozialen Zentren weiter unterstützen.

Bewertung: Das Bekanntnis zu der wichtigen Arbeit der Psychosozialen Zentren ist zu begrüßen, jedoch fehlt es an einer klaren, finanziellen Zusage.

Rückführungsoffensive

Rn. 3024ff.: Die Bundesregierung will umfassende gesetzliche Regelungen erarbeiten, um die Zahl der Rückführungen zu steigern. Den Pflichtanwalt im Rahmen der Abschiebungshaft möchte sie wieder abschaffen.

Bewertung: Der Paritätische lehnt weitere Verschärfungen im Bereich Ausweisungen und Abschiebehaft ab. Der Pflichtanwalt im Rahmen der Abschiebungshaft muss aus Sicht des Paritätischen als wichtiger Bestandteil des Zugangs zu effektivem Rechtsschutz beibehalten werden, da in einer Vielzahl von Fällen die Haft rechtswidrig angeordnet wird. Ein dauerhafter Ausreisearrest verstößt gegen Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz.

Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien

Rn. 3045f.: Im Koalitionsvertrag werden Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien verabredet.

Bewertung: In Länder, in denen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen drohen, darf nicht abgeschoben werden.

Bleiberechte

Rn. 3073: Für geduldete Personen, die am 31.12.2024 seit vier Jahren ununterbrochen in Deutschland aufhältig waren, deren Identität geklärt ist, die über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen und bestimmte Voraussetzungen bei der Lebensunterhaltssicherung und Straffälligkeit erfüllen, soll eine Aufenthaltserlaubnis geschaffen werden, die Ende 2027 wieder auslaufen soll.

Bewertung: Der Paritätische begrüßt die Schaffung von Bleiberechtsregelungen. Durch die verabredete Regelung werden jedoch kaum mehr Menschen den Weg aus der Duldung in ein Bleiberecht schaffen. Vielmehr wird durch das Auslaufen des Chancen-Aufenthaltsrechts dieser Kreis mit Ende des Jahres 2025 wieder kleiner. Im Gegensatz zur vereinbarten Regelung erweitert das Chancen-Aufenthaltsrecht tatsächlich Wege in die Bleiberechtsregelungen, da es auch Personen offensteht, die für Identitätsklärung und Sicherung des Lebensunterhalts noch Zeit benötigen.

Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Rn. 3051 ff: Deutschland als Einwanderungsland ist geprägt von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Wir wollen den sozialen Zusammenhalt stärken. Dabei kommt ehrenamtlichen Organisationen und Initiativen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine besondere Rolle zu, da sie Brücken bauen und den Zugang zu gesellschaftlichen Angeboten erleichtern.

Bewertung: Dies darf kein Lippenbekenntnis bleiben.

Auskömmliche Finanzierung der MBE

Rn. 3055ff: Durch effiziente und zielgerichtete Angebote wollen wir bessere Startchancen für Bleibeberechtigte schaffen. Die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) wird fortgeführt und auskömmlich finanziert. Ergänzend verbessern wir die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Integration.

Bewertung: Die auskömmliche Finanzierung der MBE ist ein Erfolg unserer Überzeugungsarbeit. Die Weiterentwicklung der MBE wird gerade in einem Prozess mit BAMF und BMI gestaltet. Die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen ist wünschenswert.

Investition in Integration

Rn. 3059: Wir wollen mehr in Integration investieren, Integrationskurse fortsetzen (...). Damit sorgen wir für eine Integration von Anfang an.

Bewertung: Entscheidend ist , dass tatsächlich genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit alle von Anfang an Zugang zu einem Integrationskurs haben. Die Rahmenbedingungen müssen so ausgestaltet werden, dass die Träger ihre wichtige Arbeit mit guten Standards gestalten können.

Verpflichtende Integrationsvereinbarung

Rn. 3061ff. : Eine verpflichtende Integrationsvereinbarung soll künftig Rechte und Pflichten definieren. Die Integrationsvereinbarungen erwerbsloser Schutzberechtigter sollen konkrete Schritte zur Arbeitsmarktintegration (insbesondere Aufnahme einer integrativen Tätigkeit oder Ausbildung) enthalten. Dafür sollen sie sich auch an den bestehenden und gegebenenfalls neu zu schaffenden Instrumenten des SGB II orientieren.

Bewertung: Wir lehnen Sanktionen bei der Arbeitsmarktintegration ab. Beim Umgang mit Erwerbslosigkeit sollen gleiche Rechte und Pflichten für alle bestehen und keine Sonderregelungen für Schutzsuchende bestehen.

Wohnsitzregelung § 12a AufenthG

Rn. 3066: Es wird vereinbart, dass Ausnahmetatbestände bei der Wohnsitzregelung reduziert werden sollen. Gleichzeitig sollen Erleichterungen bei Residenzpflicht und Wohnsitzauflage für Opfer häuslicher Gewalt geschaffen werden.

Bewertung: Der Paritätische begrüßt die geplanten Erleichterungen für Opfer häuslicher Gewalt. Dafür hat er sich seit Jahren eingesetzt. Hingegen kritisiert er den Wegfall von Ausnahmetatbeständen der Wohnsitzregelung nach §12a AufenthG. Das könnte bedeuten, dass zukünftig etwa Menschen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden oder eine Berufsausbildung bzw. ein Studium beginnen wollen, nicht mehr von Wohnsitzauflagen befreit werden können. Als Paritätischer weisen wir seit vielen Jahren auf Praxisprobleme hin und fordern die Streichung der Wohnsitzregelung. Die wissenschaftliche Erkenntnis des BAMF selbst, besagt dass die Wohnsitzregelung integrationsschädlich und negativ auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wirkt.

Staatsangehörigkeitsrecht

Rn. 3097: Die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts wird beibehalten, der Zugang bereits nach 3 Jahren Aufenthalt in Deutschland bei besonders guten Integrationsleistungen soll abgeschafft werden.

Bewertung: Die Abschaffung des Zugangs schon ab drei Jahren lehnt der Paritätische ab, da ihr einziger Effekt darin bestehen dürfte, besondere Integrationsleistungen wie schulische und berufliche Leistungen oder bürgerschaftliches Engagement nicht mehr zu würdigen.

Wohnen

Mietenpolitik

Die Vorschriften über den **Umwandlungsschutz** (§ 250 Baugesetzbuch) und die Bestimmung **der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt wird um fünf Jahre verlängert** (in den ersten 100 Tagen). (716f)

Bewertung: Richtig und dringend geboten. Der Umwandlungsschutz ist ein wichtiges Instrument gegen Verdrängung. Ohne Verlängerung wäre diese bis zum 31.12.2025 befristete Regelung ausgelaufen.

„Die **Mietpreisbremse** in angespannten Wohnungsmärkten wird **für vier Jahre** verlängert“ (779)

Bewertung: Die Verlängerung der Mietpreisbremse um 4 Jahre ist ein Fortschritt, auch wenn wir eine komplette Entfristung gefordert haben. Zudem bedarf die Mietpreisbremse bundesweit einer Nachschärfung, insbesondere ihre Schlupflöcher bei Kurzzeitvermietung und bei möbliertem Wohnraum müssen abgeschafft werden.

„Bis zum 31.12.2026 wird eine Expertengruppe mit Mieter- und Vermieterorganisationen [...] eine **Bußgeldbewehrung bei Nichteinhaltung der Mietpreisbremse** vorbereiten“ (779ff.)

Bewertung: Strafen bei Nichteinhaltung sind richtig, Das Verb „vorbereitet“ lässt offen, ob eine Regelung kommt, was die beinhaltet und wie effektiv sie sein wird.

„In angespannten Wohnungsmärkten werden Indexmieten bei der Wohnraumvermietung, möblierte und Kurzzeitvermietungen einer erweiterten Regulierung unterworfen“ (783ff.)

Bewertung: Indexmieten verbieten wäre klarer gewesen, eine Regulierung von möblierten Wohnraum mit transparenten und begrenzten Möglichkeiten zur Mieterhöhung müssen hier das Ziel sein. Kurzzeitvermietung muss klarer begrenzt werden.

„Bis zum 31.12.2026 wird eine Expertengruppe mit Mieter- und Vermieterorganisationen die eine Reform zur Präzisierung der **Mietwucher-Vorschrift** im Wirtschaftsstrafgesetz [...] vorbereiten“ (779ff.)

Bewertung: Nach § 5 WiStG stellen überhöhte Mietpreise eine Ordnungswidrigkeit dar, wenn eine Miete verlangt wird, die mehr als 20 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt, ohne dass dies sachlich gerechtfertigt ist. Bislang gilt diese Regelung nur in Gebieten mit „angespanntem Wohnungsmarkt“. Eine Nachschärfung ist notwendig, weil die Norm kaum angewendet wird. Grund dafür ist, dass der Paragraph zu unbestimmt formuliert ist, die Beweislast de facto bei den Mietenden liegt und Behörden den sog. „Wuchertatbestand“ aufgrund ihrer schweren Nachweisbarkeit kaum anwenden. Ob es überhaupt zu einer gesetzlichen Nachschärfung kommt völlig offen. Dies gilt umso mehr, als ein Vorschlag von Vertreter*innen der Mieter*innen und Vermietenden eine Reform vorbereiten sollen.

Baupolitik, soziale Wohnraumförderung

Ausbau sozialer Wohnungsbau / Verdopplung Mittel „Junges Wohnen“ / Förderung barrierefreies Wohnen

„Investitionen in den **sozialen Wohnungsbau** werden schrittweise deutlich erhöht, in diesem Rahmen werden die Mittel für **Junges Wohnen** verdoppelt und Mittel für **barrierefreies, altersgerechtes Wohnen** zur Verfügung gestellt.“ (766ff.)

Bewertung: Mittel für den sozialen Wohnungsbau zu erhöhen ist richtig, aber der Umfang bleibt unklar. Zudem hätten Umsetzungsschritte für die Entfristung von Sozialbindungen enthalten sein sollen. Das Programm Junges Wohnen ist überaus zu begrüßen um die hohen Wohnkosten (Wohnarmut) von Studierenden zu senken. Zudem können die Mittel auch für die energetische Modernisierung der u.a. vom Deutschen Studierendenwerk verwalteten Gebäude eingesetzt werden. Die Höhe der Mittel für barrierefreies, altersgerechtes Wohnen ist unklar, aber das Vorhaben an sich ist wichtig.

Investitionszuschüsse für die Wohngemeinnützigkeit

„[D]ie Wohngemeinnützigkeit wollen wir mit Investitionszuschüssen ergänzen“. (777f)

Bewertung: Die **Wohngemeinnützigkeit mit dringend notwendigen**

Investitionszuschüssen auszustatten ist eine zentrale Paritätische Forderung und soll helfen den Aufbau eines gemeinnützigen, nicht-profitorientierten Wohnungssegments voranzutreiben. Allerdings ist die Höhe der Zulage pro Wohnung noch völlig unklar.

Förderung genossenschaftliches Wohnen

„Das genossenschaftliche Wohnen wird weiter gefördert“ (776f)

Bewertung: Mit dem bisher bestehenden KfW-Förderprogramm zum genossenschaftlichen Wohnen wird der Erwerb von Genossenschaftsanteilen für eine selbstgenutzte Genossenschaftswohnung gefördert. die Fortführung ist zu begrüßen.

Wohnungsbau-Turbo

„In den ersten 100 Tagen werden wir einen Gesetzentwurf zur Einführung eines **Wohnungsbau-Turbos ...** vorlegen sowie Lärmschutzfestsetzungen erleichtern“ (713ff.)

Bewertung: Ein Wohnungsbau-Turbo lässt sich fachlich nicht rechtfertigen und enthält keine Anforderungen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Vielmehr besteht die Gefahr, dass soziale Probleme verschärft oder sogar neu geschaffen werden

Der Bauüberhang lag Ende 2022 bei fast 900.000 Wohneinheiten. Das reduzierte Neubauvolumen ist auf andere maßgebliche Faktoren (gestiegene Baukosten, Zinsentwicklung, unterbrochene Lieferketten, Spekulation mit Baugrundstücken) zurückzuführen. Diese Probleme werden durch den Bau-Turbos nicht gelöst. So besteht keine Notwendigkeit für eine einschneidende „Generalbefreiung“ von den Regelungen des BauGB. Ein Wohnungsbau-Turbo garantiert weder die Bezahlbarkeit der von ihm umfassten Wohneinheiten, noch deren tatsächliche Realisierung. Ferner wird damit die Möglichkeit eröffnet, die Regelungen zur Dämpfung von Mietpreisen in Gebieten mit Erhaltungssatzungen zu umgehen.

Wohnungslosigkeit

„Der **Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit** wird umgesetzt“ (791f)

Bewertung: Es ist wichtig, dass dieser Prozess fortgeführt wird. Gleichwohl sind bislang spürbare Verbesserungen für Menschen in Wohnungslosigkeit ausgeblieben. Konkrete Umsetzungsschritte sind in der kommenden Legislatur erforderlich.

„Um Obdachlosigkeit zu verhindern, soll die **Schonfristzahlung** einmalig eine ordentliche Kündigung abwenden können (Härtefallregelung)“ (792f)

Bewertung: Die Schonfristregelung (§ 569 Abs. 3 Nr. 2 BGB) soll Wohnungsverluste durch Mietschulden effektiver verhindern. Bislang war die Schonfristzahlung begrenzt auf Heilung

einer außerordentlichen (fristlosen) Kündigung wegen Zahlungsverzugs, nicht aber auf die Heilung einer ordentlichen Kündigung. Diese Schutzlücke wird nun endlich geschlossen. Wünschenswert wäre jedoch gewesen, dass diese Möglichkeit zur Verhinderung von Wohnraumverlusten nicht nur "einmalig" greifen kann, sondern immer die ordentliche Kündigung abwendet.

Klima und Soziales

Klimaanpassung

„Wir werden die Klimaanpassungsstrategie umsetzen und dazu die bestehenden Förderprogramme zielgerichtet und effizient nutzen und gegebenenfalls anpassen. Wir stellen daher die Finanzierung von Vorsorgemaßnahmen gemeinsam mit den Ländern auf solide Beine und unterstützen die Kommunen bei der Anpassung an den Klimawandel. Dazu richten wir einen Sonderrahmenplan Naturschutz und Klimaanpassung ein.“ (1188ff.)

Bewertung: Die **Prüfung von Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe ist positiv**. Bei Anpassung der Förderprogramme ist genau beobachten, dass nicht nur kommunale Programme, sondern auch das Programm "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" gut ausgestattet werden muss. Generell sehr unkonkret.

Strompreissenkung

„Wir wollen Unternehmen und Verbraucher in Deutschland dauerhaft um mindestens fünf Cent pro kWh mit einem Maßnahmenpaket entlasten. Dafür werden wir als Sofortmaßnahme die **Stromsteuer für alle auf das europäische Mindestmaß** senken und Umlagen und Netzentgelte reduzieren. Um Planungssicherheit zu schaffen, ist unser Ziel, die **Netzentgelte dauerhaft zu deckeln**.“ (965ff.)

Bewertung: Die Deckelung der Netzentgelte und die Senkung der Stromsteuer ist positiv zu bewerten. Problematisch ist allerdings, dass diese Maßnahmen den Haushalt enorm belasten werden - diese Maßnahmen sind mit Rückführung der Gelder an die Bürger gemeint, es wird also kein zusätzliches Klimageld kommen. Damit ist die gezielte Unterstützung von Armutsbetroffenen vom Tisch.

Heizungsgesetz abschaffen / Novellierung GEG / mehr Spielräume EPBD

„Wir werden das **Heizungsgesetz** abschaffen. Das neue GEG machen wir technologieoffener, flexibler und einfacher. Die erreichbare CO₂-Vermeidung soll zur zentralen Steuerungsgröße werden. ... Die **Sanierungs- und Heizungsförderung werden wir fortsetzen**. [...] Die nationalen Gebäudeeffizienzklassen im GEG werden mit unseren Nachbarländern harmonisiert. Spielräume bei der Umsetzung der **Europäischen Gebäuderichtlinie** (EPBD) schöpfen wir aus. Für eine Verlängerung der Umsetzungsfristen setzen wir uns ein.“ (754ff.)

Bewertung: Die Abschaffung des Heizungsgesetzes schafft Verunsicherung. Wie eine gemeinsame Studie von Ökoinstitut und Paritätischen belegt, würde das Setzen auf die reine Marktlösung Heizen deutlich teurer machen. Die Koalition plant die EU-Gebäuderichtlinie unambitioniert und aufgeweicht umzusetzen. Wichtig wäre es gewesen verbindliche Fristen für die am schlechtesten sanierten Gebäude durchzusetzen.

Modernisierungsumlage

„Über eine Änderung der **Modernisierungsumlage** werden wir dafür Sorge tragen, dass zum einen wirtschaftliche Investitionen in die Wohnungsbestände angereizt werden und zum anderen die **Bezahlbarkeit der Miete** gewährleistet bleiben kann. ... Die Wertgrenze bei Kleinmodernisierungen wird bis Ende 2025 auf 20.000 Euro angehoben.“ (784ff.)

Bewertung: Der Begriff Warmmietenneutralität fehlt hier, aber zumindest soll es eine „Verbesserung“ bei der Bezahlbarkeit geben und stärkere Anreize zur Modernisierung geschaffen werden. Wir fordern ein klares Bekenntnis zur Warmmietenneutralität, das Drittelmodell, also die Verteilung der Kosten energetischer Sanierungen auf Vermieter, Mieter und öffentliche Hand, ist geeignet, um soziale und ökologische Ziele bei der dringenden Gebäudesanierung von Mietwohnungen zu vereinbaren. Die Modernisierungsumlage ist auf drei Prozent abzusenken. Die öffentliche Förderung für energetische Sanierungen ist zu erhöhen und mit einer eindeutigen Klimalenkungswirkung zu versehen. Die öffentliche Förderung ist nach sozialen Aspekten zu staffeln und dabei sind auch soziale Einrichtungen gezielt zu unterstützen.

Mobilität

Die **E-Mobilität soll mit Kaufanreizen** gefördert werden, u.a. „Programm für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen aus Mitteln des **EU-Klimasozialfonds**, um den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität gezielt zu unterstützen.“ (207f)

Bewertung: Das ist faktisch eine Absage an die Idee die KSF-Mittel für das Deutschlandticket Sozial zu verwenden. Von Social-Leasing für E-Autos werden arme Haushalte kaum profitieren, weil sie sich auch mit Förderung das E-Auto nicht leisten können.

„Um sicherzustellen, dass das Geld des Bundes künftig bei der **Schieneninfrastruktur** ankommt, sich die Qualität des Schienenverkehrs deutlich verbessert, wollen wir mittelfristig eine **grundlegende Bahnreform** umsetzen. (...) Zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) werden Bund und Länder die **ÖPNV-Finanzierung** auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen. Die Regionalisierungsmittel sollen vorrangig als Bestellmittel für den Schienenpersonennahverkehr genutzt werden.“ (862ff.)

Bewertung: Dies ist aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbands positiv.

„Das **Deutschlandticket** wird über 2025 hinaus fortgesetzt. Dabei wird der Anteil der Nutzerfinanzierung ab 2029 schrittweise und sozialverträglich erhöht.“ (883ff.)

Bewertung: Die Fortsetzung des Deutschlandtickets ist positiv, aber es ist schon heute zu teuer für viele Menschen. Es braucht ein deutschlandweites Sozialticket. Eine Erhöhung ab 2029 sehen wir kritisch.

Recht auf Reparatur / Lebensmittel / Ernährung

„Wir erleichtern nachhaltigen Konsum und folgen dem Grundsatz „Reparieren statt Wegwerfen“. Lebensmittelverschwendung bekämpfen wir und unterstützen gemeinnützige Organisationen wie die Tafeln. Wir fördern verstärkt Bewegung und gesunde Ernährung.“ (1294ff.)

Bewertung: Der Paritätische begrüßt diese Pläne.

Ökologische Landwirtschaft / Gemeinschaftsverpflegung

„Mit einer Biostrategie werden wir den Ausbau des Ökolandbaus deutlich stärken, indem wir die Mittel für die Forschung und Bildung für den Ökolandbau erhöhen, ... zum Beispiel durch Standards bei Gemeinschaftsverpflegung.“ (1381ff.)

Bewertung: Bio-Standards in der Gemeinschaftsverpflegung sind positiv, es ist aber unklar, wie genau das finanziert werden soll.

Frauen und Gleichstellung

Gleichstellungsstrategie

Die Bundesregierung plant eine **ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie**. Dabei steht gleicher Lohn für gleiche Arbeit und die **Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie** im Fokus. Eine **Kommission soll bis Ende 2025 Vorschläge** erarbeiten. Es soll ein jährliches **Familienbudget für Alltagshelfer** zur Entlastung von Familien in der Verbindung zwischen Erwerbstätigkeit und Carearbeit eingeführt werden. (3219ff. und 406ff.)

Bewertung: Der Paritätische begrüßt die Bemühungen um eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie. Allerdings sind weitaus mehr mögliche Instrumente zur Gleichstellung hinlänglich bekannt. Nicht benannt werden beispielsweise die Verankerung eines echten Paritätsgesetzes. Außerdem fehlt es an der Benennung konkreter Maßnahmen, wie unbezahlte Care-Arbeit fairer verteilt werden kann. Allein ein Familienbudget setzt nur punktuell an. Hier müssen die Koalitionäre nachliefern. Der Paritätische fordert außerdem die Abschaffung des Ehegattensplittings.

Elterngeld

Im Rahmen des Elterngeldes sollen die **Lohnersatzraten erhöht** und eine veränderte Anzahl und Aufteilung der Bezugsmonate erfolgen. (3137ff.)

Bewertung: Aus Paritätischer Sicht könnte dies gleichstellungspolitisch ein wichtiger und richtiger Schritt darstellen. Die Maßnahme erreicht allerdings nicht alle Eltern; bei der Anhebung des Mindestbetrags müssen zumindest auch Menschen im ALG I-Bezug einbezogen werden.

Mutterschutz für Selbstständige

Mutterschutz für Selbstständige soll **analog zu den Mutterschutzfristen für Beschäftigte** eingeführt werden. Es werden umlagefinanzierte und andere geeignet Finanzierungsmodelle geprüft. (3247ff.)

Bewertung: Die Maßnahme ist aus armuts- und gleichstellungspolitischer Sicht sehr zu begrüßen. Die Finanzierungsgrundlage muss solidarisch sein.

Müttergenesungswerk

„Das Müttergenesungswerk wollen wir langfristig absichern. Wir unterstützen den **Ausbau, Neubau** und die **Sanierung** von **Mutter-Kind-Kliniken**.“ (3245ff)

Bewertung: Der Paritätische Gesamtverband begrüßt ausdrücklich das Bekenntnis zur Absicherung der Müttergenesungswerke. Offen bleibt jedoch die Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen.

Gewaltschutz

Frauen sollen gegen Gewalkriminalität im Rahmen eines **stärkeren Gewaltschutzes** besser geschützt werden. Es sollen strafrechtlich Qualifikationsmerkmalen bei Tatbeständen wie Mord, schwere Körperverletzung und Raub geprüft, Strafraumen erhöht und **die elektronische Fußfessel** eingeführt werden. (2916ff.)

Bewertung: Aus Paritätischer Sicht müssten in einem ersten Schritt die schon bestehenden Regelungen konsequent geahndet und insbesondere die EU-Gewaltschutzrichtlinie vollständig umgesetzt werden. Anti-Gewalt-Trainings sind von Nöten und ein effektives Mittel, um Gewaltspiralen zu durchbrechen.

Digitales Gewaltschutzgesetz

Die Rechtstellung Betroffener soll verbessert werden. Eine **Sperrung auch anonymer Hass-Accounts** wird ermöglicht. (2936ff.)

Bewertung: Ein digitales Gewaltschutzgesetz in Form einer materiellrechtlichen Regelung wäre sehr zu begrüßen. Ein rein verfahrensrechtliches Gesetz reicht nicht aus. Geschlechtsspezifische Formen digitaler Gewalt wie Stalking, Doxing oder Deepfakes

müssen ausreichend berücksichtigt werden. Die Verantwortung zur Rechtsdurchsetzung darf nicht auf die Betroffenen abgewälzt werden. Es braucht für die strafverfolgenden Behörden aber auch die Soziale Arbeit begleitende Maßnahmen wie Schulungen, technische Ausstattung und Beratungsangebote.

Gewaltschutzstrategie

Das **Gewalthilfegesetz soll umgesetzt** und die **Gewaltschutzstrategie des Bundes zu einem Nationalen Aktionsplan fortentwickelt** werden. Präventions-, Aufklärungs- und Täterarbeit werden verstärkt. (3268ff.)

Bewertung: Unter dem Dach des Paritätischen finden sich die meisten Frauenhäuser und Beratungsstellen. Der Paritätische begrüßt die angedachten Maßnahmen. Insbesondere Täterarbeit und Anti-Gewalt-Trainings sollten gestärkt werden. Sie sind die beste Prävention vor weiteren Eskalationen. Im Zuge von Prävention ist in der Sozialen Arbeit auch die Jungen*arbeit zu stärken.

Recht

Abbau von Formvorschriften

Notarielle Vorgänge sollen vereinfacht werden. (102)

Geplant ist eine Reform der §§ 126 ff BGB, wie Verträge geschlossen werden können. (2781-2782)

Bewertung: Wir bewerten dies grundsätzlich positiv.

Arbeitsrecht

Schriftformerfordernis

“Den Abbau von Schriftformerfordernissen, insbesondere im Arbeitsrecht (zum Beispiel bei Befristungen), werden wir umsetzen.” (339-340)

Bewertung: Das Schriftformerfordernis ist in der praktischen Umsetzung fehleranfällig, weshalb Erleichterungen (z. B. Textform) zu begrüßen sind.

Statusfeststellungsverfahren

“Wir werden durch eine wirksame Reform des Statusfeststellungsverfahrens die Rechtssicherheit für Selbstständige und ihre Auftraggeber schaffen. (...) Wir werden das Statusfeststellungsverfahren ... schneller, rechtssicherer und transparenter machen, zum Beispiel auch mit Blick auf die Auswirkungen des Herrenberg-Urteils. Scheinselbstständigkeit wollen wir verhindern. Zur Beschleunigung führen wir eine

Genehmigungsfiktion ein, die im Zuge der Reform der Alterssicherung für Selbstständige umgesetzt wird.” (355-356 und 467-472)

Bewertung: Klare rechtliche Vorgaben, unter welchen Voraussetzungen insbesondere eine Lehrtätigkeit freiberuflich rechtssicher ausgeübt werden kann, sind grundsätzlich zu begrüßen.

Arbeitszeiterfassung / Vertrauensarbeitszeit / Ruhezeit

“Wir werden die Pflicht zur elektronischen Erfassung von Arbeitszeiten unbürokratisch regeln Die Vertrauensarbeitszeit bleibt ohne Zeiterfassung im Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie möglich. (...) Dabei werden wir die hohen Standards im Arbeitsschutz wahren und die geltenden Ruhezeitregelungen beibehalten. Kein Beschäftigter darf gegen seinen Willen zu höherer Arbeitszeit gezwungen werden.” (561-568)

Bewertung: Die Arbeitszeiterfassung sollte nicht zwingend elektronisch erfolgen müssen. Positiv zu bewerten ist, dass Vertrauensarbeitszeit möglich und die geltenden Regelungen zur Ruhezeit erhalten bleiben.

Zuschläge für Mehrarbeit

“Damit sich Mehrarbeit auszahlt, werden Zuschläge für Mehrarbeit,... steuerfrei gestellt. Als Vollzeitarbeit soll dabei für tarifliche Regelungen eine Wochenarbeitszeit von mindestens 34 Stunden, für nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte Arbeitszeiten von 40 Stunden gelten. Wir werden bei der konkreten Ausgestaltung eine praxisnahe Lösung in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern entwickeln.” (569-574)

Bewertung: Längere als die vereinbarten regelmäßigen Arbeitszeiten sollten die Ausnahme sein. Mehrarbeit durch steuerfreie Zuschläge Vorschub zu leisten, ist daher kritisch zu sehen.

Entgeltgleichheit

“Wir wollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit für Frauen und Männer bis 2030 verwirklichen. Dazu werden wir die EU-Transparenzrichtlinie bürokratiearm in nationales Recht umsetzen. Wir werden eine Kommission einsetzen, die bis Ende 2025 dazu Vorschläge macht.” (3226-3228)

Bewertung: Das Vorhaben der Regierungskoalition bleibt hinter der EU-Entgelttransparenzrichtlinie, die gleiches Entgelt für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit vorschreibt, und die von den Mitgliedstaaten bis zum 7. Juni 2026 umzusetzen ist, zurück.

Bundestariftreuegesetz

Es soll ein Bundestariftreuegesetz geschaffen werden. Bürokratie, Nachweispflichten und Kontrollen sollen auf ein absolutes Minimum begrenzt werden. (553-556)

Bewertung: Dies ist positiv zu bewerten.

Gemeinnützigkeit

Anhebung Freigrenzen von Mittelverwendungspflicht und Anhebung der Freigrenzen für einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb auf 50.000 €. Modernisierung des gemeinnützigen Zweckkatalogs und Vereinfachung des Gemeinnützigkeitsrechts. Keine zeitnahe Mittelverwendungspflicht für gemeinnützige Organisationen bis 100.000 €. Wegfall der Sphärenaufteilung für gemeinnützige Organisationen, die aus wirtschaftlichen Tätigkeiten weniger als 50.000 € erzielen. (1488ff und 1992).

Das Gemeinnützigkeitsrecht für kleine Vereine soll vereinfacht werden. (1987)

Gemeinnützigkeitsschranken sollen entlang aller Transferpfade reduziert werden. (2576-2577)

Bewertung: Die Anhebung der Freigrenzen wurde von uns in Verfahren des letzten Steuervereinfachungsgesetzes gefordert. Der Wegfall der Sphärenaufteilung für kleinere Organisationen wäre ein Beitrag zum Bürokratieabbau.

Vereinsrecht

Verbesserung des Haftungsprivilegs (1993)

Bewertung: Dies ist positiv zu bewerten.

Vereine, deren Mitglieder oder Strukturen von Verfassungsschutz beobachtet werden, sollen keine Zusammenarbeit mit öffentlichen Strukturen erhalten. Es soll eine Pflicht zur Offenlegung der Finanzierung geben und diese soll überwacht werden. (2721-2724)

Bewertung: Hier muss genau geschaut werden, welche Vereine in den Fokus geraten.

Umsatzsteuer

Sachspenden an gemeinnützige Organisationen sollen möglichst weitgehend von der Mehrwertsteuer befreit werden. (1988-1989)

Bewertung: Wir bewerten dies positiv. Dies entspricht einer langjährigen Forderung von uns.

Reform Zuwendungsrecht

Geplant sind eine Reform der Bundeshaushaltsordnung, Entbürokratisierung der Förderbedingungen, Reduzierung der Zweckverwendungsnachweise und mehr pauschale Zuweisungen von Fördermitteln. (1720-1726)

Bewertung: Dies ist zu begrüßen.

Datenschutz für Vereine vereinfachen

Ausnahmen für Vereine von der DSGVO auf europäischer Ebene sollen erreicht und alle vorhandenen Spielräume der DSGVO in Bereichen des Ehrenamts genutzt werden, außerdem risikoarme Datenverarbeitungen vom Anwendungsbereich der DSGVO ausgenommen werden. (1992, 2104 ff. und 2250ff)

Bewertung: Dies ist positiv zu bewerten.

AGG-Reform

Der Diskriminierungsschutz soll verbessert werden. (2952) Altersdiskriminierung soll entgegen gewirkt werden. (3284)

Bewertung: Wir bewerten dies positiv.

Verantwortungseigentum und Genossenschaftsrecht

Einführung einer neuen Rechtsform “Gesellschaft mit gebundenem Vermögen” und Modernisierung des Rechts der Genossenschaften. (2815-2819)

Bewertung: Der Paritätische lehnt die Einführung einer “Gesellschaft mit gebundenem Vermögen” ab. Es besteht kein Bedarf an einer solchen Gesellschaft, vielmehr zielt das Anliegen darauf, eine Umgehung der Erbschaftsteuer zu ermöglichen.

Künstliche Intelligenz

Beim Einsatz von KI im Unternehmen sind sowohl die Beschäftigten zu qualifizieren als auch faire Regelungen mit den Daten im Betrieb zu schaffen. (583-584)

Bewertung: Dies ist positiv zu bewerten.

NIS2 Richtlinie

Stärkung der kritischen Infrastruktur in der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie. (985-987)

Bewertung: Ob unsere Träger in den Anwendungsbereich fallen, kann final erst bewertet werden, wenn das Umsetzungsgesetz vorliegt.

Verwertungsgesellschaften/ Urheberrecht

Es soll eine überprüft werden, wie bei ehrenamtlichen und nicht kommerziellen Veranstaltungen, zum Beispiel Weihnachtsmärkten und Sommerfesten in Kindergärten, das Verfahren und die Vergütung der **GEMA** angepasst werden kann. (2830-2834)

Bewertung: Erleichterungen in diesem Bereich sind zu begrüßen.

Zivil- und Katastrophenschutz

Krisenfeste Versorgung

Wir schaffen gesetzliche Rahmenbedingen für den Gesundheitssektor und den **Rettungsdienst im Zivilschutz- sowie Verteidigungs- und Bündnisfall** mit abgestimmter Koordinierung und eindeutigen Zuständigkeiten. Wir investieren in die energetische Sanierung und Digitalisierung für die Krankenhaus-, Hochschulklinik- und Pflegeinfrastruktur. (Zeile 3572- 3575)

Bewertung: Der Paritätische Gesamtverband begrüßt das Bekenntnis zur Absicherung der Finanzierung mit dem Sondervermögen und der Ausnahme von der Schuldenbremse, auch wenn dies vorbehaltlich der Beratungen zum nächsten Bundeshaushalt anzusehen ist. Ebenfalls wird das Bekenntnis zu Koordinierung und Klärung eindeutiger Zuständigkeiten ausdrücklich begrüßt. Anzumerken ist hier jedoch, dass die Formulierung eine große Themenbreite an Organisationen, Zuständigkeiten und Personalgruppen einschließt. Zu bedenken ist auch, dass etwa der Rettungsdienst, der für den Katastrophenschutz eine wichtige Rolle spielt, aktuell bereits in einigen Bundesländern an der Kapazitätsgrenze arbeitet, ohne dass ein Katastrophenfall vorliegt. Diese Gegebenheiten müssen nach Auffassung des Forums Rettungswesen und Katastrophenschutz im Paritätischen Gesamtverband unbedingt berücksichtigt werden bei der Vergabe neuer Zuständigkeiten. An dieser Stelle sei an die Unerlässlichkeit einer Reform des Rettungsdienstes im Zuge einer Notfallreform erinnert

Kampf gegen hybride Bedrohung, „Pakt für Bevölkerungsschutz“

„Wir werden Deutschland und seine **Bevölkerung** gegen jede Form **hybrider und konventioneller Bedrohung** resilienter machen. Dazu stärken wir die Fähigkeiten im Bereich der Cybersicherheit, **des Zivil- und Katastrophenschutzes** sowie der zivilen Verteidigung.“ (Zeile 2671-2674)

Cybersicherheit

„Wir werden im Rahmen der Umsetzung der **NIS-2-Richtlinie** das BSI-Gesetz novellieren. Ein Schwerpunkt bei den Nachrichtendiensten wird die stärkere gemeinsame Ausrichtung

auf den Cyber- und Informationsraum sein, auch durch die Schaffung einer neuen spezialisierten technischen Zentralstelle unter Einbeziehung von ZITiS.“ (Zeile 2681-2685)

Zivil- und Katastrophenschutz

„Wir werden den **Zivilschutz** und den **ergänzenden Katastrophenschutz des Bundes** stärken und die neuen Finanzierungsinstrumente für die Gesamtverteidigung von Bund und Ländern nutzen. Wir stärken das **BBK** als zentrale Stelle und das **THW** als operative Einsatzorganisation und sorgen mit einem „**Pakt für den Bevölkerungsschutz**“ für nachhaltige Investitionen in **Fähigkeiten und Ausstattung** und erhöhen das Bewusstsein für Selbstschutz durch eine zeitgemäße Behördenkommunikation.“ (Zeile 2686-2691)

Bewertung: Der Paritätische Gesamtverband begrüßt den Ansatz, die Bevölkerung resilienter zu machen. Jedoch sollte dies nicht allein über Förderung der behördlichen Strukturen geschehen. Vielmehr liegt ein wertvoller Ansatz in der Ermöglichung von Befähigung zur Hilfe in Notlagen, wie er etwa vom BBK bereits mit Erste Hilfe-Kursen mit Selbstschutzzinhalten (EHS) umgesetzt wird.

Der Paritätische Gesamtverband begrüßt die Bekenntnis zum „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ im Sinne einer Regelung für die bundeseinheitliche Helferaufstellung auch im Ehrenamt und nicht nur in staatlichen Strukturen.

Schutz von Rettungs- und Einsatzkräften

“Für einen besseren Schutz von Mandatsträgern, Rettungs- und Einsatzkräften sowie Polizisten werden wir das Melderecht überarbeiten.“ (Zeile 2714-2715)

Bewertung: Der Paritätische Gesamtverband begrüßt das Vorhaben. Der Paritätische Gesamtverband sieht einen wesentlichen Ansatzpunkt für den Gewaltschutz in der Sensibilisierung von Dritten bzw. Unbeteiligten in Einsatzsituationen. Diese Personen haben häufig die Gelegenheit einzuschreiten, während Helfer*innen in der akuten Notsituation eingebunden sind.

Entwicklungszusammenarbeit

5.1 Außen- und Verteidigungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte

Rn 4095: *Humanitäre Hilfe werden wir stärken. Dabei prüfen wir ein stärkeres Engagement nach dem Ausfall anderer Geber in wichtigen Bereichen. Wir wollen in Krisenregionen die Kooperation mit bestehenden Netzwerken und neuen Partnerschaften daraufhin überprüfen, wie humanitäre Hilfe in schwierigen Lagen geleistet werden kann. Zur Vorbeugung von Krisen werden wir Frühwarnsysteme stärken. **Wir werden zukünftig eine***

auskömmliche Finanzierung der humanitären Hilfe und Krisenprävention sicherstellen.

Bewertung: Generell gutes Zeichen ("stärken"), wird daran zu messen sein, inwieweit die extremen Kürzungen bei der Humanitären Hilfe zurückgenommen werden.

Rn 4227: *Wir werden den integrierten Ansatz durch eine bessere **Zusammenarbeit von AA, BMZ und BMVg stärken, kohärent aufeinander abstimmen und entlang unserer Interessen ausrichten.***

Bewertung: Wir begrüßen, dass das BMZ weiter als eigenständiges Ministerium fungieren soll.

Rn 4241: *Unser Ziel ist, dass Vergaben von staatlich finanzierten Projekten der finanziellen Zusammenarbeit **überwiegend an Unternehmen aus Deutschland und der EU erfolgen.** Exportorientierte und investitionsbereite Unternehmen erhalten bessere Finanzierungsmöglichkeiten und Risikoabsicherungen. Wir modernisieren und erweitern zu diesem Zweck den Garantierahmen für die Absicherung von Kreditvergaben. Wir werden eine gemeinsame Anlaufstelle der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit für die deutsche Wirtschaft etablieren. Wir richten unsere Partnerschaften längerfristig aus, **werden uns dabei aber von der Länderliste lösen.***

Bewertung: Das ist möglicherweise problematisch. In der EZ sollte versucht werden, die lokale Wirtschaft zu fördern. Keine Begründung zur Abkehr von der Länderliste; dürfte eine Vorbereitung sein, EZ mit Migrationspolitik zu konditionalisieren (s. Rn 4251ff.).

Rn 4251: *Entwicklungszusammenarbeit ist neben Visa-Vergabe sowie Wirtschafts- und Handelsbeziehungen ein zentraler **Hebel in der Migrationssteuerung.** Wir werden weitere Unterstützung für Flüchtlinge in ihren Herkunftsländern und den Hauptaufnahmeländern leisten, auch um sie von der gefährlichen Flucht nach Europa abzuhalten.... Die Kooperationsbereitschaft der Partnerländer bei den Bemühungen, die irreguläre Migration nach Europa zu begrenzen und eigene Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zurückzunehmen, ist ein zentraler Faktor für den Umfang der bilateralen Regierungszusammenarbeit.*

Bewertung: Das ist hochproblematisch. Der Paritätische spricht sich gegen eine Konditionalisierung von Entwicklungszusammenarbeit aus. Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe sollte eine nachhaltige Entwicklung im Blick haben und nicht die migrationspolitischen Interessen Deutschlands.

Rn 4273: *Aufgrund der Notwendigkeit, den Haushalt zu konsolidieren, muss eine **angemessene Absenkung der ODA-Quote** erfolgen.*

Bewertung: Katastrophales Zeichen zur falschen Zeit. Seit 30 Jahren haben sich deutsche Regierungen zur ODA-Quote von 0,7 % des BNE bekannt (auch wenn sie nicht immer eingehalten wurde). Vielmehr bedarf es angesichts einer sich zuspitzenden

Versorgungslage und dem globalen Rückgang der finanziellen Mittel einer breit aufgestellten Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe.

Reproduktive Rechte und sexuelle Selbstbestimmung

Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen

Zugang zu medizinisch sicherer und wohnortnaher Versorgung soll ermöglicht werden. Eine **Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung** soll erweitert und medizinische Weiterbildung gefördert werden. (3253ff.)

Bewertung: Der Paritätische fordert die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches kombiniert mit den im Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen. Die überfällige Abschaffung des §218 StGB in seiner jetzigen Form mit den Folgen der Stigmatisierung von Frauen und schlechter Versorgungslage fehlt. §218 widerspricht den Anforderungen der WHO. Die benannten Maßnahmen sind das Mindestmaß an Gesundheitsschutz im Rahmen ungewollter Schwangerschaften. Die Beratungsinfrastruktur steht aufgrund der vielerorts erfolgten Kürzungen der Mittel in den Ländern teilweise vor großen existenziellen Herausforderungen.

Zugang zu Verhütungsmitteln

Es wird die Möglichkeit einer **kostenlosen Abgabe von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln für Frauen** um weitere zwei Jahre bis zum 24. Lebensjahr geprüft. (3259ff.)

Bewertung: Die Frage der Kostenfreiheit von Verhütungsmitteln ist nicht nur eine Frage der Verhinderung einer Schwangerschaft – sie ist genauso eine Frage der Gesundheitsprävention und sexueller Selbstbestimmung und betrifft Menschen aller Geschlechter und geschlechtlicher Identitäten. Diese wichtige Frage auf Frauen zu beschränken bzw. eine Altersgrenze einzusetzen, lehnt der Paritätische daher ab. Sexuelle und reproduktive Rechte sind Menschenrechte.

Prostituiertenschutzgesetz

Das Prostitutionsschutzgesetz **wird evaluiert** und eine **unabhängige Expertenkommission** eingesetzt. (3279ff.)

Bewertung: Der Paritätische verfolgt die Diskussionen um das Prostituiertenschutzgesetz, da sich in den verbandlichen Strukturen viele Beratungs- und Unterstützungsangebote für Sexarbeiter*innen befinden. Eine Nachbesserung des Gesetzes darf nicht zu einer stärkeren Diskriminierung und Marginalisierung der Rechte von Sexarbeiter*innen führen.

Queerpolitik

Geschlechtliche Vielfalt

Die Bundesregierung verpflichtet sich weiterhin, **queeres Leben vor Diskriminierung zu schützen. (3314ff.)**

Bewertung: Die Passage ist weit davon entfernt, den Nationalen Aktionsplan Queer aus der letzten Legislatur umzusetzen. Eine Untermauerung mit konkreten Maßnahmen wäre notwendig. Dies betrifft insbesondere eine Reform des Abstammungsrechts (Zwei-Mütter-Familien), die Themenbereiche Pflege und Gesundheit und die Situation von LSBTIQ*-Geflüchteten.

Selbstbestimmungsgesetz

Das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) soll **bis spätestens 31. Juli 2026** mit einem besonderen Fokus auf die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, Fristsetzungen zum Wechsel des Geschlechtseintrags sowie den Schutz von Frauen **evaluiert** werden. Bei öffentlichem Interesse soll eine Namensänderungen nachverfolgbar sein. (3319ff.)

Bewertung: Die im Koalitionsvertrag geplante Evaluation ist auch im Selbstbestimmungsgesetz innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten verankert. Laut Gesetz soll dabei geprüft werden, ob das Gesetz gemäß verfassungs- und europarechtlichen Grundsätzen die geschlechtliche Selbstbestimmung stärkt. Die Formulierung im Koalitionsvertrag birgt die Gefahr der Hintertür, das Gesetz insgesamt in Frage zu stellen. Aus paritätischer Sicht muss sich die geplante Evaluation am gesetzlichen Auftrag und nicht an vorurteilsbehafteten Vorannahmen orientieren.

Straffälligenhilfe

Der Koalitionsvertrag sieht eine **Weiterentwicklung des Strafgesetzbuchs** vor sowie eine Prüfung, welche Vorschriften überflüssig sind (Z. 2886-2888). Zu den **Ursachen der Kinder- und Jugendgewalt** ist eine **Studie** geplant. (2943ff.)

Bewertung: Der Paritätische fordert die Entkriminalisierung von Bagatelldelikten. Das betrifft insbesondere die Beförderungerschleichung (§ 265a StGB), das als typisches Armutsdelikt oft Ersatzfreiheitsstrafen und somit einen unverhältnismäßigen Freiheitsentzug nach sich zieht. Im Rahmen einer Studie zu Jugendgewalt müssen insbesondere soziale Kompetenzen, Zugang zu Bildung, berufliche Perspektiven, Integration sowie Maßnahmen zu gewaltfreien Konfliktlösung und Gewaltprävention in den Blick genommen werden.

Sucht und Drogenpolitik

Der Koalitionsvertrag sieht im Gesundheitsbereich **Maßnahmen gegen die Opioidkrise** und **Präventionsmaßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz** sowie **Regelungen zur Abgabe von Lachgas und sogenannten KO-Tropfen** vor. Das Kapitel Recht sieht eine **Evaluation der Cannabis-Legalisierung** und die **Bekämpfung von illegalem Glücksspiel** vor. (3583ff. und 2857 und 2900)

Bewertung: Der Paritätische befürwortet die Maßnahmen in Bezug auf die mögliche Opioidkrise, zur Suchtprävention und zum verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie zur Bekämpfung von illegalem Glücksspiel. Wir fordern eine Neuausrichtung der Nationalen Drogen- und Suchtstrategie von 2012 unter Federführung des/der Bundesdrogenbeauftragten, sowie die Gründung eines Nationalen Sucht- und Präventionsfond aus zweckgebundenen Abgaben auf alle legalen Suchtmittel zur Unterstützung von Suchtberatungsangeboten. Der Paritätische fordert die verantwortungsvolle Weiterentwicklung des Konsumcannabisgesetzes sowie die Umsetzung wirksamer verhältnispräventiver Mittel, wie ein vollständiges Werbe- und Sponsoringverbot für Alkohol und die Abschaffung des begleiteten Trinkens ab 14 Jahren.